FRAGEN DER FREIHEIT

SCHRIFTENREIHE FÜR ORDNUNGSFRAGEN
DER WIRTSCHAFT, DES STAATES
UND DES KULTURELLEN LEBENS

HEFT 11 · OKTOBER 1959

Majestät der Menschennatur! Dich soll ich beim Haufen
Suchen? Bei wenigen nur hast du von jeher gewohnt.
Einzelne wenige zählen, die übrigen alle sind blinde
Nieten; ihr leeres Gewühl hüllet die Treffer nur ein.

Jeder, sieht man ihn einzeln, ist leidlich klug und verständig;
Sind sie in corpore, gleich wird euch ein Dummkopf daraus.

Nimmst du die Menschen für schlecht, du kannst dich verrechnen,
o Weltmann;
Schwärmer, wie bist du getäuscht, nimmst du die Menschen für gut.

Tadeln ist leicht, erschaffen so schwer; ihr Tadler des Schwachen,
Habt ihr das Treffliche denn auch zu belohnen ein Herz?

Sorgend bewacht der Verstand des Wissens dürftigen Vorrat,
Nur zu erhalten ist er, nicht zu erobern geschickt.
Drum haßt er dich ewig, Genie! An die neue Erwerbung
Wagst du den alten, du wagst kühnlich den ganzen Besitz.

Schiller und Goethe

FRAGEN DER FREIHEIT

Schriftenreihe für Ordnungsfragen der Wirtschaft,
des Staates und des kulturellen Lebens

FOLGE 11

Oktober 1959

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch
Lothar Vogel

Inhaltsübersicht

Heinz Hartmut Vogel: Seite

Die funktionsfähige Währung 3

Peter Weinbrenner:

Die Goldwährung 14

Konrad Hugin:

Der Ursprung des Geldes im Mythos 21

Hermann Hummel:

Berichte über die dritte Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung 35

Schulrechtsdebatte 45

In Memoriam Hans Bernoulli 54

Buchbesprechungen 55

Die funktionsfähige Währung*)

„Wenn es gelänge, die Währungsverfassung mit einem Stabilisator des Geldwertes zu versehen, dann könnte man hoffen, daß die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem Gleichgewicht sich auswirkt, statt, wie in der Vergangenheit, wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden Währungsverfassung in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen, d. h. in Inflation und Deflation umzuschlagen.

Walter Eucken

I. Die ökonomische und rechtliche Funktion des Geldes

Im „sozialen Hauptgesetz"[1]) charakterisiert Rudolf Steiner die arbeitsteilige Wirtschaft und verleiht dabei dem Gegenseitigkeitsverhältnis im Geben und Nehmen beim Tauschvorgang die Bedeutung eines sozialen Gesetzes, „das mit der gleichen Ausschließlichkeit und Notwendigkeit gilt, wie irgendein Naturgesetz auf irgendeinem Gebiet von Naturwirkungen". Eine Soziologie, die den Namen verdient, hat die Aufgabe, solche sozialen Gesetze zu erforschen und sie der Praxis zur Anwendung zu empfehlen. Die moderne Wirtschaft entwickelt sich zu immer konsequenterer Arbeitsteilung. Die entscheidende Vorbedingung dazu ist ein einwandfrei funktionierendes Zirkulationsmittel und ein von keinen außerwirtschaftlichen Eingriffen gestörter Markt. Jede Ware und jede Dienstleistung erzielt dann auf dem Markt den ihr angemessenen Preis. Das Geld ermög-

[1]) Steiner, „Geisteswissenschaft und Soziale Frage", S. 26, Ausgabe 1941

*) Redaktionelle Bemerkung. Mit dieser, dem Hauptthema „Geld" gewidmeten Folge 11 von „Fragen der Freiheit" lösen wir das mehrfach gegebene Versprechen ein, auch die wirtschaftliche Problematik zu Wort kommen zu lassen. Nach Beendigung der letzten großen Deflationsperiode, der sogenannten Weltwirtschaftskrisis Anfang der 30er Jahre hat man allenthalben damit begonnen, mit mehr oder weniger eindrucksvollen Erfolgen aktive Konjunkturpolitik zu treiben. In keinem Lande ist jedoch die freiheitliche Wirtschaftsordnung schon „institutionell" d. h. verfassungsmäßig fundiert Die Bewußtmachung der Gesetze einer dem demokratischen Staat systemgerechten Wirtschaftsordnung darf deshalb nicht vernachlässigt werden und soll in Zukunft in „Fragen der Freiheit" den ihr gebührenden Raum finden. Die sich in der Vorbereitung befindende Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft stellt auch das Bodenrentenproblem ins Blickfeld und soll ebenfalls nächstens behandelt werden. Angesichts der herrschenden wirtschaftlichen Konjunktur der Vollbeschäftigung steht aber die Frage der Freiheit des Bildungswesens an Aktualität heute unbestreitbar im Vordergrund, wie es auch die Tagespresse beweist. Die Schulrechtsfragen sollen deshalb in jeder Folge, wie auch in dieser, unter der Rubrik „Die Schulrechtsdebatte" laufend zu Worte kommen.

licht, gleichsam wie ein Katalysator, den Tauschvorgang und dient zugleich als Recheneinheit und Wertmaßstab. Gelingt es, ein solches Tauschmittel zu schaffen, das keinem der Partner einen Vorteil gewährt, so erfolgt der Tauschakt unter dem Prinzip der Gegenseitigkeit, d. h. der erzielte Preis einer Ware ist dann nur das Ergebnis zwischen „wertbildender Bewegung" (*Angebot*) und „wertbildender Spannung" (Nachfrage).

Ware — Geld — Ware

Dem Gelde fallen demnach zwei wesentliche Aufgaben zu: Einmal ermöglicht es den Tauschvorgang, indem jede Ware sich zunächst in die „Urware" Geld verwandelt, um dann in einer anderen beliebigen Ware wieder aufzutauchen. Es erfüllt damit eine Vehikelfunktion. Dies ist seine ökonomische Seite.

Zum anderen ist das Geld aber auch Wertmaßstab. Am Gelde wird der Wert einer Ware oder Dienstleistung gemessen. Das Ergebnis ist der Preis. Nicht Arbeit wird bezahlt, sondern Waren treten miteinander in Wettbewerb. Diese zweite Aufgabe, Wertmaßstab zu sein, setzt voraus, daß die Maßeinheit (Valuta) unveränderlich, d. h. auf die Dauer stabil ist. Dies ist die rechtliche Seite des Geldes.

Jeder Tauschakt ist gleichzeitig ein Vertrag, ausgedrückt in Geld. Veränderte sich aber der Geldwert, so wäre einer der beiden Tauschpartner der Betrogene. Im Falle einer Inflation (Geldentwertung) sind die Gläubiger, Sparer und reinen Konsumenten die Geschädigten, im Falle einer Deflation die Schuldner und Produzenten.

Diese rechtliche Seite des Geldes ist von ganz fundamentaler Bedeutung für den Gleichgewichtszustand in der Wirtschaft. Von sozialer Gerechtigkeit kann niemals die Rede sein, wenn durch Geldwertschwankungen stets einer der beiden Tauschpartner im Vorteil ist und alle wirtschaftlich Schwachen durch katastrophale Geldwertschwankungen immer wieder unverschuldet Verluste größten Ausmaßes erleiden. Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit ist deshalb nicht ethisch-moralisch zu verstehen, sondern praktisch-wirtschaftlich. (Vgl. „soziales Hauptgesetz".)

II. Die Geldzirkulation und der Markt

Das bisherige fiskalische Geld hat als „Dauergeld" gegenüber den verderblichen Waren ein natürliches Übergewicht. Dies kommt in Deflationszeiten besonders deutlich zum Ausdruck. Die Waren müssen angeboten werden, das Geld dagegen kann, wie jede Baisseperiode in verhängnisvoller Weise zeigt, zurückgehalten werden, um

günstigere Bedingungen abzuwarten. In Deflationszeiten spekulieren daher alle auf sinkende Preise, was dann auch tatsächlich zu dem kurzsichtig erstrebten Gewinn führt, aber auf Kosten der Produzenten. Auf diese Weise kann schließlich die gesamte Wirtschaft zum Erliegen gebracht werden.

Es ist interessant, daß sich während der klassischen kapitalistischen Ära der Zins im Durchschnitt um 5 Prozent bewegte. (Urzins.) Diese 5 Prozent drücken das Übergewicht des Dauergeldes über die verderbliche Ware aus. Bei jedem Tauschakt erzwang das Geld diesen zusätzlichen Tribut. Auch heute steckt in jedem Preis verborgen als selbstverständlicher fixer Kostenfaktor der Zins darinnen. (Kapitalrenten- und Grundrentenanteile, die nach Helfferich 1913 50 Prozent des Gesamtpreises ausmachten.)

Steiner nennt deshalb das fiskalische Dauergeld einen „unreellen Konkurrenten" der Ware. Das bisherige, vom Golde und anderen wertbeständigen Naturstoffen hergeleitete Geld vereinigt also in sich zwei Eigenschaften, die sich widersprechen, ja aufheben. Ein Geld, das an den Preis einer so gut wie unverderblichen Ware gebunden ist, wie das Gold (Goldwährung) oder an dem die Fiktion der Wertbeständigkeit haftet, kann von seinem Inhaber als Wertkonservator benutzt werden. Damit wird es aber seiner eigentlichen Aufgabe, den Waren- und Leistungsaustausch der arbeitsteiligen Wirtschaft zu bewerkstelligen, entzogen. In Wahrheit hat das Geld an sich gar keinen Wert und es dient gerade dadurch der Wirtschaft, daß es „zu nichts anderem zu gebrauchen ist, als zum Tausch" (R. Steiner). Darüber hinaus erfüllt das Geld seine ökonomische Aufgabe, wenn es mit einer ganz bestimmten, optimalen Geschwindigkeit gleichmäßig und ununterbrochen zirkuliert. In Analogie zum Blutkreislauf bedeutet jede Verlangsamung oder Beschleunigung des Umlaufes Krankheit. Die Waren drängen infolge ihrer Verderblichkeit mit einem natürlichen „Gefälle" vom Erzeuger zum Verbraucher. Der Nachfragesog von der Konsumentenseite her bedingt natürlicherweise einen Warenabfluß von bestimmter durchschnittlicher Geschwindigkeit. Dem sucht sich der Produktionsapparat möglichst vollkommen anzupassen. Jeder plötzliche Rückgang in der Gesamtnachfrage führt aber zu einer Absatzstockung, aber auch jede „fieberhafte" Beschleunigung der Zirkulation (Inflation) zerstört die Äquivalenz zwischen Ware und Geld und damit den Markt. Es ist dabei hier nicht allein das quantitative Verhältnis zwischen Gesamtwarenvolumen und Geldvolumen entscheidend, sondern vor allem die effektive, wirksame Nachfrage. Es kann rein quantitativ sogar zu viel Geld im Umlauf sein und doch bleibt die wirksame Nachfrage hinter der Erwartung der Produktion zurück (Baisse, Deflation).

Ein Beispiel dafür haben wir unmittelbar vor der Korea-Krise erlebt. Ohne daß sich das tatsächliche Zahlungsmittelvolumen veränderte, schlug die damalige bedrohliche Absatzstockung mit Beginn des Korea-Krieges in einen ausgesprochenen „Boom", eine krankhafte Kaufpsychose um, mit allen typischen Zeichen der Inflation. Überzeugender als durch die tatsächlichen Ereignisse kann nicht nachgewiesen werden, daß das ungezügelte Geldwesen seine sozialökonomische Funktion, nämlich einen ausgeglichenen Markt herzustellen, nicht erfüllen kann.

In der Deflation fließt der Geldstrom dem Warenstrom zu langsam entgegen, in der Inflation dagegen zu rasch. In beiden Fällen versagt die Geldbrücke zwischen Produzenten und Konsumenten. Das mittlere System der Wirtschaft, der Markt, bricht zusammen; und es ist kennzeichnend für die augenblicklichen Weltverhältnisse, daß man, in Mißachtung der dreigliederigen Natur des sozialen Organismus, die Zirkulation, das mittlere System zwischen Produktion und Konsumtion, ersetzen will durch einen starren zentralen Kontingentierungs- und Verteilungsplan (Planwirtschaft).

Eine freie Gesellschaftsordnung ist aber ohne eine freie Marktordnung nicht zu denken. Die rechnerisch-planmäßig niemals zu überschauenden zahllosen individuellen Bedürfnisse der modernen Zivilisation finden nur durch einen im organischen Sinn selbstregulativ wirkenden Markt den Ausgleich.

III. Funktionsfähigkeit und Kaufkraft-Beständigkeit des Geldes

Die optimale Geschwindigkeit der Geldzirkulation ist nach dem Vorangegangenen sowohl theoretisch als auch empirisch dann gegeben, wenn das Geld denselben Marktbedingungen unterliegt wie die Ware. Es muß also dem Geldstrom vom Konsumenten zum Produzenten das gleiche „Gefälle" gegeben werden, wie es dem Warenstrom vom Produzenten zum Konsumenten natürlicherweise eigen ist. (Parallelströmung von Ware und Geld. R. Steiner.)

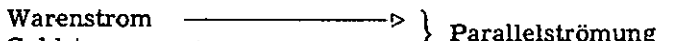

Dies wird dadurch erreicht, daß man den „Urzins" von ca. 5 Prozent, den das herkömmliche Geld fordern kann, umwandelt in eine Quote der Wertminderung in etwa gleicher Höhe, die das Geld nunmehr erleidet; diese entspricht der durchschnittlichen Minderung des Wertes aller Waren von ca. 5 Prozent im Jahre. Steiner gibt im Nat. ök. Kurs für die Geldzeichen eine theoretische, prinzipiell zu verstehende

Lebensdauer von etwa 20 Jahren an. Das entspricht einem „Altern" von 5 Prozent im Jahr. Durch eine solche Bargeld-„steuer" wird generell die Äquivalenz zwischen Warenstrom und Geldstrom gewährleistet. Ware und Geld stehen sich dann unter denselben Marktbedingungen gegenüber. Die Einrichtung eines solchen alternden Geldes allein würde aber die Ausgewogenheit des Marktes noch nicht völlig garantieren. Zur Lösung der ökonomischen Seite des Geldproblems muß die rechtliche hinzukommen. Hier können wir uns verhältnismäßig kurz fassen, da dafür bereits genügend praktische Beispiele vorliegen. Es handelt sich um die Stabilisierung des Preisniveaus (Kaufkraft) durch Anpassung des Geldvolumens an das Warenvolumen auf Grund des Großhandelsindexes. Die Gesamtnachfrage ausgedrückt in Geld wird fortlaufend dem Produktionsstand angeglichen, so daß bei steigender Warenerzeugung sich auch die Einkommen entsprechend erhöhen. Jeder zusätzlich erzeugten Ware steht sofort in Gestalt neuer Geldzeichen die für den Absatz notwendige Kaufkraft gegenüber. Durch eine solche Politik der Indexwährung auf Vorschlag Irving Fishers hat Amerika nach dem ersten Weltkrieg seine „Prosperity" möglich gemacht. Bis zum denkwürdigen „schwarzen Freitag" im Jahre 1929 zeigte der Dollar bei ständig steigender Produktion bis dahin eine nie gekannte Kaufkraftbeständigkeit. Ein unveränderter Durchschnittspreis (stabile Währung) bildet die rechtliche Grundlage für ein wirkliches Vertragsverhältnis von Kaufverträgen.

Als das mittlere Glied zwischen Produktion und Verbrauch übernimmt die Geldzirkulation, neben dem rein ökonomischen Warenaustausch, die Rechtsfunktion beim Geben und Nehmen. Nur ein kaufkraftbeständiges Geld gewährleistet das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Wirtschaft.

IV. Die Metamorphosen des Geldes

Auf dem Hintergrund des bisher Gesagten ist es möglich, die dynamischen Prozesse, die sich zwischen Produktion und Verbrauch abspielen, in ihrer Gesamtheit zu überschauen.

Die Wirtschaft ist mit Hilfe der Technik und der Arbeitsteilung ständig bestrebt, einen Überfluß an Waren zu erzeugen. Demgegenüber ist die Konsumtion nach oben begrenzt. Aus physiologischen Gründen kann der Verbrauch nicht über ein gewisses Höchstmaß hinausgehen. Man könnte nun geneigt sein, zu sagen, daß ja damit die Wirtschaft ihren Zweck erfülle, indem sie die Verbrauchsbedürfnisse der Menschen befriedigt. In der Selbstversorgerwirtschaft er-

schöpft sich auch tatsächlich die Tätigkeit der Menschen in der Sorge für den eigenen Lebensunterhalt. Auch der tierische Organismus kennt außer der Inganghaltung der körperlichen Funktionen keine weiteren Bedürfnisse. Der Mensch überschreitet aber seiner höheren Natur nach die Grenzen des nur Physiologischen. Seine eigentliche menschliche Existenz begründet er im sozialen Bereich erst durch seine kulturellen Leistungen.

Die menschliche Gesellschaft kannte — im Gegensatz zum Tierreich — in Wahrheit nie, auch nicht in ihren ersten Anfängen sozialen Lebens, eine reine Selbstversorgung. In dem geschichtlichen Augenblick, in dem von Wirtschaft im eigentlichen Sinn des Wortes gesprochen werden kann, finden wir gleichzeitig die „soziale Arbeitsteilung" (Priester, Krieger, Sklaven); erst vom Übergang von der sozialen zur individuellen Arbeitsteilung an kommt es — als Ausdruck des Versagens der alten Ordnung — zeitweilig zur Selbstversorgerwirtschaft. Dies ist aber tatsächlich ein bedrohliches Verfallszeichen der menschlich-sozialen Ordnung. In der funktionierenden sozialen Arbeitsteilung, etwa den vorderasiatischen Theokratien, flossen die wirtschaftlichen Überschüsse aus der Sklavenarbeit in Form von erzwungenen „Schenkungen" in die grandiosen Kulturleistungen der antiken Welt, Tempel-, Pyramidenbauten usw.

In der heutigen individuellen Arbeitsteilung, die erst durch ein funktionsfähiges Geld als allgemeines Tauschmittel entstehen konnte, ist nun eine immanente Expansionstendenz zu beobachten, die von der Befriedigung der elementarsten Lebensbedürfnisse des einzelnen über die Spartätigkeit (Kapitalbildung) in die wirtschaftliche Fundierung eines kulturell gehobenen Lebensstandards hinüberdrängt.

Die moderne Arbeitsteilung ist mit Hilfe der Technik in der Lage, ja man möchte sagen, gezwungen, gewaltige wirtschaftliche Überschüsse zu erzielen, die volkswirtschaftlich letzten Endes gar nicht anders, als in Form von freien „Schenkungen" für das Geistesleben verwendet werden können. Wer seine primitivsten Lebensbedürfnisse befriedigt hat, beginnt zu sparen. Ist aber der Kapitalbedarf der Wirtschaft gesättigt (Zinsstand um 0 Prozent), so macht sich der „gehobene Bedarf" geltend, es beginnen die Ausgaben für kulturelle Güter und Leistungen.

Diese drei Stufen, „Kaufen", „Leihen", „Schenken", gehen mit Hilfe des funktionsfähigen Geldes in ununterbrochenem Strome fluktuierend ineinander über.

Ist die Substanzerhaltung gesichert (Amortisation) und die Verbrauchsgütererzeugung befriedigt, so drängt die wirtschaftliche Dynamik in die Investition. Das Geld wirkt sich hier als Kapital

arbeitssparend aus. Dieser der Wirtschaft innewohnenden Tendenz, ständig Kapital zu bilden, folgt das der Ware „äquivalente" Geld aus eigenem Antrieb. Jeder Wirtschaftende sieht sich infolge der Wertminderung des Geldes veranlaßt, alle im Augenblick nicht zur Lebenshaltung benötigten Einkommensteile zu sparen, d. h. der Kapitalbildung zur Verfügung zu stellen. Das Geld macht dabei eine funktionelle Metamorphose durch, indem es sich aus „Kaufgeld" in „Leihgeld" verwandelt. Der Umfang der Kaufgeldsphäre bzw. die volle Befriedigung der Lebensbedürfnisse ist selbstverständlich individuell ganz verschieden und auch bezüglich des Gesamtwohlstandes relativ. Auf jeder Höhe des allgemeinen Lebensstandards ist das Verhältnis zwischen Verbrauch und Investition ähnlich. Angetrieben durch die regelmäßig eintretende bzw. erwartete Wertminderung drängt das nicht unbedingt benötigte Geld über die Kreditinstitute in die Leihgeldsphäre. Solange ein großes Kapitalbedürfnis vorhanden ist, wird sich dies in einem entsprechend hohen Zinssatz bemerkbar machen. Mit zunehmender Sättigung des Kapitalmarktes sinkt der Zins dann bis an den kritischen Punkt der „Grenzleistungsfähigkeit" ab (2½ bis 2 Prozent Zins). In der kapitalistischen Ära wurde die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Augenblick, kurz vor Erreichung der Vollbeschäftigung, stets künstlich unterbrochen. Es trat das ein, was Keynes den „Hang zur Liquidität" nannte. Der Geldstrom kehrte sich um und floß statt in Industrieanlagen, Wohnungsbau usw. in die Tresors. Diese bisher unüberwindlich erscheinende Barriere wird durch das funktionsfähige Geld überflutet und das Geldkapital wird dazu gezwungen, in Fluß zu bleiben.

Die relative Sättigung der Leihgeldsphäre und damit der Zustand der Vollbeschäftigung ist bei einem Zinsstand um 0 Prozent erreicht.[1]) Von da an wird es immer schwieriger, Geld in der Wirtschaft wertbeständig zu investieren. Neue Industrien werden mit billigem Geld gegründet. Da keine Rentenanteile mehr daran gebunden sind, arbeiten diese Betriebe infolge des niedrigen Zinsstandes wesentlich billiger als heute. So sorgt der freie Leistungswettbewerb dafür, daß die Rendite ganz allgemein zugunsten höherer Arbeitseinkommen sinkt. Es ist jetzt irrelevant, ob ein Unternehmer mit eigenem oder geliehenem Kapital arbeitet, wenn das Kapital auch zu niedrigem Zins der Wirtschaft zur Verfügung steht. Gewinne bzw. Dividenden gehen allmählich in den Arbeitseinkom-

[1]) Die Zinsmarge zwischen Soll- und Habenzins, welche die Banken für ihre Vermittlertätigkeit zwischen Sparern und Kreditsuchern beziehen, wird davon natürlich nicht tangiert.

men auf. Die Betriebe arbeiten schließlich nur noch mit ausgeglichener Bilanz. Erweiterungen und Neuanlagen können dann nur noch mit Leihkapital finanziert werden. Die „Selbstfinanzierung" auf Kosten der Konsumenten hört auf. Unternehmer und Arbeiter verständigen sich in freien Verträgen über ihre Quotenanteile am Gesamtarbeitsertrag. Damit hat das Lohnverhältnis aufgehört zu bestehen. An seine Stelle tritt der freie Vertrag (Partnerschaft).

Die Ausdehnung der Leihgeldsphäre wird voraussichtlich dann noch so lange weitergehen, d. h. der Zins wird sich so lange um Null bewegen, bis schließlich die Arbeitszeit bei einem Maximum an Wohlstand auf dasjenige Mindestmaß reduziert sein wird, bei dem — mit vollem Einsatz aller technischen Hilfsmittel — der erwünschte Lebensstandard gerade noch gehalten werden kann.

Jetzt erst kann von einer absoluten Sättigung des Kapitalmarktes gesprochen werden. Wir sind damit an einem ähnlichen Wendepunkt angelangt, wie beim Übergang von der Kauf- in die Leihsphäre des Geldes. Von jetzt an würde der Zins unter Null absinken, d. h. die Wertminderung griffe nunmehr auch auf die Leihgeldsphäre über. Es wird ein reines Rechenexempel, wie lange der Sparer eine immer spürbarere Belastung seines Guthabens hinnimmt. Auch dies wird im Einzelfalle sehr verschieden sein. Allgemein aber beginnt jetzt der Kapitaltopf überzulaufen. Da eine erneute Erhöhung des eigenen materiellen Wohlstandes rasch an die Grenze des Sinnvollen herankommt, fließt das überschießende Geld in die „Schenkungssphäre" ab. Dies bedeutet für den einzelnen nichts anderes, als daß an Stelle materieller Anschaffungen, Ausgaben für ideelle Werte treten.

Der Einwand, eine solche wirtschaftliche Entwicklung führe rasch zu Überproduktion und Arbeitslosigkeit, rechnet nicht mit der hier dargestellten grundlegenden Ordnung des Geldwesens. Die kapitalistische Wirtschaft führt zwangsläufig zur Absatzstockung, weil schließlich — auch bei Indexwährung — die wirksame Nachfrage hinter dem Warenangebot zurückbleibt. Das Geld streikt kurz vor Eintritt der Vollbeschäftigung und es fließt nie in die „Schenkungssphäre". Die Weltdeflationskrise von 1929 zeigt deutlich, wie schon bei einem relativen Sättigungsgrad des Kapitalmarktes das Geld aus reinen Rentabilitätsgründen seinen Dienst versagt. Im Laufe der letzten 15 bis 20 Jahre sind Milliarden von Dollars in außerwirtschaftliche, mehr oder weniger unfruchtbare Kanäle geleitet worden (Goldsterilisierung usw.), um die „Rentabilität" des Kapitalgeschäftes zu retten. Es handelt sich also hier um „überschüssige" Kapitalmassen größten Ausmaßes, die vom Gesichtspunkt des Kapitalgeschäftes in der Wirtschaft keine lohnende Anlage mehr gefunden haben. Der dadurch ausgelöste Preisrückgang kann dann durch wirtschaftliche Mittel

nicht mehr aufgehalten werden. Die Indexwährung allein vermochte die Weltwirtschaftskrise nicht zu verhindern. Sie war wohl in der Lage, die Einkommen entsprechend der Produktionsausweitung steigen zu lassen, so daß der durchschnittliche Preisstand bis zum Ausbruch der Krise annähernd unverändert blieb, auf den Geldabfluß in die Tresors und den immer langsamer werdenden Geldumlauf hatte sie keinen Einfluß. Nur zusammen mit einer gesicherten optimalen Umlaufgeschwindigkeit der Zahlungsmittel vermag die Indexwährung die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen.

V. Technik der Umlaufsicherung des Geldes

Vorschläge, wie die Umlaufsicherung zu erreichen sei, gibt es verschiedene. Ein Vorläufer des alternden Geldes war die mittelalterliche „renovatio monetarum" (Münzverruf). Mehrmals im Jahr wurden die Münzen für ungültig erklärt und zur kostenpflichtigen Umprägung aufgerufen („revocatio"). Die Umprägesteuer betrug zeitweilig 20 bis 40 Prozent. Die neuen Münzen hatten wieder den vollen Wert. Je näher aber der nächste Umprägetermin heranrückte, um so mehr verloren sie an Kaufkraft und zwar bis zu dem Betrag der Prägesteuer. Die Münzen hatten also einen Kurs, was den täglichen Zahlungsverkehr sehr erschwerte. Trotzdem erwies das System seine Fruchtbarkeit, wovon heute noch die Städte und Dombauten aus dem 11. bis 13. Jahrhundert zeugen. Es war dies übrigens auch die einzige Zeit, in der das kirchliche Zinsverbot „eingehalten" wurde. Mit Einführung des „ewigen Pfennigs" durch die Habsburger, hatten die Bauhütten plötzlich kein Geld mehr. Die Kathedralen blieben zum Teil unvollendet und wurden unter großen Opfern erst viel später zu Ende gebaut. Auch das Zinsverbot wurde nicht mehr beachtet (wertvolles Geld).

Aus dem mittelalterlichen Beispiel geht deutlich hervor, daß ein progressiv alterndes Geld einen Kurs bekäme. Würde man also lediglich der theoretischen Forderung Genüge tun, wonach ein Geldzeichen nach 20 Jahren vom Ausgabetag an gerechnet den Wert 0 haben soll, so würde sich die Kaufkraft des Geldes von Tag zu Tag ändern. In der Praxis sollte aber der Kaufwert eines Geldzeichens stets seinem Nennwert entsprechen. Theoretisch ist eine fünfprozentige Verminderung pro Jahr richtig. In der Praxis muß der einzelne Geldschein in möglichst kurzen Zeitabständen wieder auf seinen vollen Nennwert gebracht werden. Der technisch wohl vollkommenste Vorschlag stammt von dem Münchener Mathematiker Prof. Dr. E. Winkler. Er vereinigt in genialer Weise die beiden an sich entgegengesetzten Forderungen der Praxis, nämlich für die Aufwertung

bzw. für das Altern der Geldzeichen, kurzfristig aufeinanderfolgende Termine festzusetzen, um die Entstehung eines Kurses zu verhindern und trotzdem das tatsächliche Altern im Interesse eines ungestörten Zahlungsverkehrs möglichst selten eintreten zu lassen.

Zu diesem Zweck läßt er alle 14 Tage (man könnte auch einen wöchentlichen Rhythmus nehmen) durchs Los entscheiden, welche Geldserie zu einem kostenpflichtigen Umtausch aufgerufen werden soll. Durch Hinzufügen einer ganz bestimmten Anzahl Nieten wird nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung wesentlich seltener ein Treffer gezogen, d. h. eine Geldserie „verrufen". Diese hat dann noch eine begrenzte Laufzeit, innerhalb der sie gegen eine Gebühr in eine neue umgetauscht werden muß. Die in kurzen Intervallen regelmäßig wiederkehrende Bedrohung durch diese Bargeldsteuer sorgt für eine optimale Zirkulation aller Geldserien. Die kleinen Stückelungen werden entsprechend behandelt. Jeder ist nun bemüht, so wenig Bargeld wie möglich zu Hause liegen zu lassen. Alle laufenden Zahlungen (Mieten, Versicherungen, Schulgelder usw.) werden im voraus getätigt. Bis auf eine kleine Bargeldreserve wird alles übrige Geld auf Sparkonto überwiesen. Die Banken ihrerseits geben die Spareinlagen in Form von Krediten so rasch wie möglich an die Wirtschaft weiter. Lediglich auf täglich fällige Guthaben greift die Wertminderung über, da die Banken hierfür eine Barreserve bereithalten müssen. Das sogenannte Buchgeld braucht also nicht gesondert behandelt zu werden. Die Kosten des alternden Geldes werden voraussichtlich von denjenigen Wirtschaftsteilnehmern getragen, die als Folge dieser Einrichtung zusätzliche Umsätze erzielen. Die im Einzelfalle relativ geringe Liquiditätssteuer, von der sie von Zeit zu Zeit getroffen werden, geht dann — wie Werbespesen — vom Verdienst ab. Da der Staat die Geldsteuer einzieht, kann die allgemeine Steuer um den entsprechenden Betrag verringert werden. Der reine Konsument wird so gut wie nicht betroffen.

Dem einzelnen Geldzeichen sieht man sein „Alter" nicht an. Es ist sozusagen immer „jung", d. h. es hat stets seinen vollen Kaufwert. Das Geld altert funktionell während seines Durchganges durch die drei wirtschaftsfunktionellen Phasen: Kaufen, Leihen, Schenken. In seiner Funktion als Kaufgeld ist es vom Gesichtspunkt des Gesamtwirtschaftsprozesses „jung", als Leihgeld befindet es sich in einem mittleren „Alter", in seiner Funktion als Schenkungsgeld beschließt es gleichsam sein sozialökonomisches Dasein und verströmt sich ohne materielle Gegenleistung. Den reinen Konsumenten aber (Lehrern, Künstlern, Ärzten, Priestern, Kindern und Arbeitsunfähigen) dient es wieder als Kaufgeld zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse. In der Schenkungssphäre altert das Geld im großen. Die Milliarden-

beträge, die in der kapitalistischen Wirtschaft eher in die Rüstung gehen, als auf die Rentabilität zu verzichten, mögen ein Hinweis sein dafür, in welchem Ausmaß die moderne Wirtschaft Überschüsse erzielt, ja erzielen muß. Die gewaltige Produktivkraft der Technik muß überströmen können in die Schenkung, wenn sie sich nicht wie ein riesenhaftes Krebsgeschwulst zurückstauen und die Grundlagen der Produktivität selbst zerstören soll.

VI. Zusammenfassung

Es sollte hier die zentrale Bedeutung des Geldwesens innerhalb der Gesamtproblematik der modernen Wirtschaftsordnung skizziert werden. Die Funktionsfähigkeit der hochentwickelten Arbeitsteilung steht und fällt mit der Funktionsfähigkeit des Geldes. Alle Wirtschaftsteilnehmer haben ein gleiches elementares Interesse an einem ununterbrochenen Waren- und Leistungsaustausch. Das Geld, das dieser Aufgabe dienen soll, muß deshalb einen öffentlich-rechtlichen Charakter haben, d. h. der privaten Spekulation entzogen sein. Dies wird erreicht durch eine regelmäßig zu erhebende Bargeld- oder Liquiditätssteuer. Die zweite Forderung aller Wirtschaftenden gilt der Kaufkraftbeständigkeit der Währung. Diese wird gewährleistet durch die stetige Anpassung des Zahlungsmittelvolumens an das Warenvolumen auf Grund des regelmäßig zu erstellenden Großhandelsindexes. Durch diese beiden Maßnahmen der Währungsverwaltung werden die Nachteile der kapitalistischen Wirtschaft, nämlich den Rentabilitätskrisen ausgesetzt zu sein, überwunden. Dadurch wird die private Initiative und der freie Wettbewerb erst zur vollen Wirksamkeit gebracht.

Dr. Heinz Hartmut Vogel

Die Goldwährung

Referat, gehalten auf der zweiten Arbeitstagung des *Seminars für freiheitliche Ordnung*, Stuttgart, Januar 1959

Seit Urzeiten haben die Menschen ihre Freude am gelben Glanze des Goldes gehabt, und weil es sich an vielen Stellen der Erde, wenn auch bis auf den heutigen Tag überall nur in geringen Mengen findet, ist es wohl das Metall gewesen, welches die Menschen als erstes *gesammelt und in Gebrauch genommen* haben.

Es ist dem Menschen angeboren, Gegenstände, welche anderen Menschen gehören, besitzen zu wollen. Dieses Ziel kann er, abgesehen vom Ausnahmefall des Beschenktwerdens, nur durch Raub oder Tausch erreichen. Der Raub würde das Zusammenleben selbst kleiner Gemeinschaften schon nach kurzer Zeit unmöglich machen, und so bleibt allein der Tausch der Gegenstände übrig. Dabei ist das Tauschmittel an sich gleichgültig, es muß nur möglichst allgemein angenommen werden, und muß auch ein gewisses Abschätzen des Tauschobjektes erlauben, weil der Mensch beim Tauschen sich nicht gern benachteiligt sehen will.

In sehr alten Zeiten hat das Vieh diesem Zweck gedient, so sprechen wir auch heute noch von pekuniären Verhältnissen (pecus = das Vieh). Mit der Zeit war aber das Tauschen gegen Vieh recht unbequem, oft sogar unmöglich, wenn z. B. der Tausch über See stattfinden sollte. So ist man sehr bald, und zwar in Asien, über das Tauschen mit Vieh hinausgekommen und schätzte den Besitz von Gold und Silber. Dieser Wertmesser hat gegenüber dem Vieh den bedeutenden Vorteil, daß hier kleine und deshalb leicht zu transportierende Mengen einen großen Besitz, z. B. den einer Rinderherde, ausdrücken. Die verhältnismäßige Seltenheit beider Metalle, ihr Glanz, den sie im Gegensatz zu anderen Metallen dauernd behalten, dazu die Freude der Menschen an ihnen, müssen sie sehr früh als Wertmesser haben geeignet erscheinen lassen. So heißt es auch bereits im ersten Buch der Bibel (also vor 1600 Jahren vor Beginn der jetzigen Zeitrechnung), daß Abraham die Höhle Machpela als Erbbegräbnis kaufte, indem er dem Besitzer 400 Lot Silber zuwog:

„Ephron antwortete Abraham und sprach zu ihm:
‚Mein Herr, höre doch mich! Das Feld ist 400 Lot Silber wert ...'
Abraham gehorchte Ephron und wog ihm das Silber dar, 400 Lot Silber, das im Kauf gang und gäbe war." [1])

[1]) I. Buch Mose, Kap. 23, Vers 14-16

Wenn wir moderne Menschen aber nicht wie zu Abrahams Zeiten jeder eine Waage mit uns tragen müssen, und das Gold für das, was wir eintauschen wollen, nicht jedesmal abzuwiegen haben, so verdanken wir das der Erfindung eines Mannes, dessen Namen unbekannt ist und der zu Zeiten des bekannten Königs Krösus von Lydien in Kleinasien lebte.

Er hatte die Idee, an Stelle von Silberstücken mit beliebigem Gewicht, die deshalb jedesmal gewogen werden mußten, nur Stücke von gleichem Gewicht herstellen zu lassen, die nun nicht mehr gewogen, sondern nur noch gezählt werden brauchten, um eine ganz bestimmte Menge Silber in Zahlung zu geben. Zur Vermeidung von Betrug hinsichtlich des Gewichtes der einzelnen Münzen übernahm dann sehr bald der Staat ihre Herstellung, und zur Erschwerung der Nachahmung von Silbergeld, versah er die Metallstücke mit einem Stempel. Von daher stammt die uns heute selbstverständliche Münzhoheit des Staates.

Wenn es nun in Asien und später in den Ländern um das Mittelmeer üblich wurde, als Tauschmittel Gold oder Silber zu benutzen, so mußte sich ein Wertverhältnis zwischen diesen beiden Metallen herausbilden, denn sonst hätten sich Gold und Silber als Mittel zum Tausch nicht gegenseitig vertreten können. Die älteste Nachricht, welche wir über das Verhältnis von Gold und Silber haben, besitzen wir in den sehr genau gearbeiteten Gewichten, welche in den Kellern des Palastes von Khorsabad gefunden worden sind, den der assyrische König Sargina um das Jahr 708 v. Chr. gebaut hat. Die goldene Platte wiegt 167 g, die silberne 438,62 g, und aus ihren Inschriften ergibt sich, daß damals das Wertverhältnis zwischen beiden Metallen wie 1:13⅓ gewesen ist. Bei der Stabilität dieses Verhältnisses im Orient mag der Bimetallismus dort schon lange vor der Herstellung dieser beiden Platten bestanden haben.

Einige Jahrhunderte später erfahren wir aus den griechischen Schriften, daß in Griechenland 400 Jahre v. Chr. 1 Pfund Gold soviel wie 12 Pfund Silber galt, und nach Eroberung des goldreichen Perserreiches durch Alexander den Großen rechneten die Griechen das Pfund Gold sogar nur gleich 10 Pfund Silber. Immer schleppten im Altertum die Sieger aus den eroberten Ländern so viel Geld weg, wie sie erraffen konnten, und so häufte es sich schließlich in der Glanzzeit Roms dort zu erstaunlichen Massen an.

Später aber änderten sich diese Verhältnisse. Neueroberungen, die viel Gold gebracht hätten, kamen schließlich bei den Römern nicht mehr vor. Das vorhandene Gold war im Laufe der Jahrhunderte allmählich auf dem Handelswege über Arabien nach Indien und

dem fernen Osten abgewandert, denn das reich gewordene Rom hatte sich angewöhnt, von dort in großen Mengen Gewürze, Räucherwerk, Seide, kostbare Hölzer u. v. a. zu beziehen. Weil Rom aber keine Waren herstellte, die es als Gegenwert, somit als Zahlung, dorthin hätte exportieren können, mußte es die Einfuhr in der Hauptsache mit Gold bezahlen. Der beständige Goldabfluß erzeugte nun im damaligen Römerreich allmählich einen solchen Geldmangel, daß man schließlich zur Naturalwirtschaft zurückkehren mußte.

Mit der Rückkehr zur Tauschwirtschaft in Rom entvölkerten sich die Städte sehr schnell. Der Unterhalt größerer Heere war ebenfalls nicht mehr möglich. So mußte man aus Mangel an Geld bzw. Gold den Soldaten Äcker als Bezahlung anweisen. Dadurch traten an Stelle der festgefügten alten römischen Legionen bäuerliche Milizen, und ihnen fehlte die Schlagkraft der ehemaligen Legionen. Die Milizen wurden in der Zeit der Völkerwanderung von den aus Deutschland infolge von Hungersnöten auswandernden Volksstämmen überrannt, und so führte die durch Mangel an Gold herbeigeführte Geldlosigkeit auf dem Wege über die Naturalwirtschaft zum Untergange Roms.

Nach den jahrhundertelangen Unruhen, die die Völkerwanderung begleiteten, war Europa erst wieder unter Karl dem Großen zu stabileren Münzverhältnissen gelangt. Die Münzordnung Karls des Großen bestimmte, daß das Pfund (libera) Silber in 20 Stücke geteilt werden sollte, die den Namen Solidus erhielten, und daß weiter jeder Solidus in 12 Denare zerfallen sollte. Nach England ließ man in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Münzmeister aus Deutschland kommen, damit sie die deutsche Geldeinteilung in England einführten, denn die englischen Münzverhältnisse waren um jene Zeit außerordentlich schlecht. So beruht nun die uns heute so antik anmutende englische Münzordnung auf der Münzordnung Karls des Großen.

Durch mehrere Jahrhunderte hindurch war also Europa auf Silber als Währungsgrundlage angewiesen. Erst der sich immer mehr ausdehnende Handel der oberitalienischen Städte wie Genua und Pisa mit Kleinasien brachte von dort wieder größere Mengen von Gold nach Europa. Trotzdem reichten diese Goldmengen bei weitem nicht aus, um den immer größer werdenden Warenaustausch zu vermitteln. Die italienischen Fürsten jedoch wußten diesem Übel abzuhelfen, indem sie die kleinen Goldvorräte durch Zusatz vom Kupfer um ein Vielfaches vermehrten. Die Falschmünzerei hatte Europa zu neuem Leben erweckt. Die ganze Pracht der Renaissance konnte durch sie entfaltet werden. Silvio Gesell beschreibt diese Entwicklung sehr treffend, so daß er hier wörtlich zitiert werden soll:

„Jawohl, es ist so, die Falschmünzerei weckte Rom, weckte ganz Europa aus dem mittelalterlichen Winterschlaf. Es fehlte der Rohstoff, um echte Münzen zu machen, also machte man unechte. Die Künstler, Erfinder und Kaufherren der Renaissance sind Wirkungen, keine Ursache. Dichter, Erfinder werden zu allen Zeiten geboren. Ist die große Hebamme — Geld — zur Stelle, so gedeihen sie, entfalten ihre Kräfte, sonst aber gehen sie zugrunde. Die wahre Ursache der Renaissance lag also tiefer. Dank dem Kupfer, das die Fürsten, natürlich aus reiner Gewinnsucht, den Münzen zusetzten, war der Handel wieder rechnerisch möglich. Solange die Fürsten gemeinsame Sache mit den Kippern und Wippern machten und Schinderlinge auf den Markt brachten, sogenannte Falschmünzerei betrieben, konnte man sich wieder auf die Arbeitsteilung einrichten, konnte die Welt wieder aufatmen. Hier paßt das Wort: der Schinderling war von jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft."[2])

1492 war dann das Jahr der Entdeckung Amerikas. Die neue Welt erwies sich alsbald als außerordentlich goldreich. In einem Brief an Königin Isabella schrieb Columbus:

„Gold ist das vortrefflichste aller Dinge. Wer diesen Schatz hat, kann auf dieser Welt erlangen, was er will, ja selbst — durch reichliches Messelesen — die Seelen dem Paradies zuführen."

Die gefundenen Goldmengen wirkten geradezu verwirrend auf die Köpfe der Europäer, und Orellano, der Pizarro, den Eroberer Perus, auf seinem Siegeszug begleitete, beschrieb Amerika als das Eldorado (das goldene Land). Amerika lieferte nun so viel Gold nach Europa, daß es bald möglich wurde, reichlich Goldmünzen neben den Silbermünzen zu prägen.

Damit setzte für Jahrhunderte die Zeit des berechtigten Bimetallismus ein, bei einem Austauschverhältnis von Gold zu Silber wie 1:15½.

Doch das auf dem Gebiet des Handels höchststehende Volk der letzten Jahrhunderte, England, vermochte sich niemals so recht mit dem Bimetallismus abzufinden. Nach London, dem Haupthandelsplatz der damaligen Welt, strömte fast alles neugewonnene Gold und Silber. So machte sich auch hier der Einfluß von Angebot und Nachfrage wie bei jeder Ware geltend. Die Folge war, daß Preisschwankungen zwischen Gold und Silber nicht ganz zu vermeiden waren. Denn entsprechend dem Wertverhältnis an der Börse übergaben die

[2]) Silvio Gesell, „Die natürliche Wirtschaftsordnung", 7. Auflage 1931, S. 222

Kaufleute bald hauptsächlich Gold, bald Silber dem Staat zur Ausprägung, je nachdem sich das Verhältnis für eines der beiden Metalle günstiger als 1:15½ ausrechnete. In Zeiten starker Nachfrage nach Gold und Silber blieben nur die abgenutzten Münzen im Verkehr, weil der durch ihr Einschmelzen wiedergewonnene Barren nicht das nötige Gewicht ergeben hätte. So verschwanden denn gelegentlich in England alle vollwertigen Gold- oder Silbermünzen aus dem Verkehr. Über 150 Jahre hatte man versucht, diesem Übelstand abzuhelfen. Endlich schaffte man den Bimetallismus ab. England ging 1816 zur Goldwährung über. In einem Lande mit Goldwährung können also alle Zahlungen in Goldgeld verlangt werden. In ihm ist Silber nur noch Hilfsstoff zur Herstellung von Münzen, die sich aus Gold nicht mehr herstellen lassen, weil sie zu klein ausfallen würden. Da die Silbermünzen im Goldwährungslande nur in geringen Mengen angenommen zu werden brauchen, kommt es in ihm nicht mehr darauf an, daß diese Silbermünzen vollwertig sind. England macht sie deshalb 10% ig unterwertig, d. h. 20 Silberschillinge ergaben nur für 18 Schillinge Rohsilber.

Die Einführung der Goldwährung bewährte sich in England handelstechnisch aufs beste. Alle Welt wußte seitdem, daß sie ihre Forderungen in England in Gold bezahlt bekomme, und so wurde London erst recht der Geldmittelpunkt der Welt. Es hat lange gedauert, bis andere Länder ebenfalls die Goldwährung einführten. So Deutschland im Jahre 1873, Japan im Jahre 1897, aber bis zum Jahre 1914 waren schließlich fast alle Länder zu ihr übergegangen.

Die Vermehrung des Goldes hatte der Kulturwelt große Fortschritte ermöglicht, in welchem das Gold so geeignete Verwendung fand, daß die plötzliche Vermehrung seinen Preis nicht beeinflußte. Jahrhundertelang war die Unze Gold in London rund 85 Schillinge wert. Auf diesem Preis basierte die Goldwährung, und er änderte sich auch nicht, als die ungeheure Vermehrung der Goldgewinnung durch Kalifornien und Südafrika eintrat. Alle Welt glaubte an eine Art geheimnisvoller Kraft des Goldpreises, die keine Änderung in ihm zuließ. So schreibt auch Röpke:

„Es ist das Wesen der Goldwährung, daß sie durch einen ebenso einfachen wie sinnreichen Kupplungsmechanismus Gold und Geld so miteinander verbindet, daß die Währungseinheit in einem unverrückbaren Gewicht Gold definiert werden konnte und der Preis des Goldes unverändert blieb, so sehr sich auch alle anderen Preise änderten." [3])

[3]) Wilhelm Röpke „Die Lehre von der Wirtschaft", 1949, 7. Auflage

Damit ist aber gesagt, daß eine Stabilisierung des Austauschverhältnisses nur zwischen Gold und Geld möglich ist, während die Warenpreise selbst flexibel bleiben. Da bei der Goldwährung Gold und Geld untereinander vertretbar sind, bedeutet jede Änderung des Austauschverhältnisses zwischen Geld und Waren notwendigerweise auch eine entsprechende Änderung des Austauschverhältnisses von Gold und Waren. Der entscheidende Irrtum der Goldwährung lag also darin, daß man glaubte, durch die Festlegung des Austauschverhältnisses zwischen Gold und Geld eine stabile Währung geschaffen zu haben. Dieser, in der Fachliteratur als „Geldillusion" bezeichnete Irrtum (so bei I. Fisher, J. M. Keynes u. a.) hat schließlich dazu geführt, daß die Goldwährung vor allem durch die Belastungen des ersten Weltkrieges in allen Ländern nicht mehr funktionsfähig war. Die immer weiter fortschreitende Industrialisierung der europäischen Länder erforderte darüber hinaus ein Vielfaches der durch die natürliche Seltenheit des Goldes vorhandenen Geldmengen. Die Folge war, daß man immer mehr zur Papiergeldwirtschaft überging und dabei weit über das Ziel hinausschoß, indem gleich solche Mengen Papiergeld in Umlauf gebracht wurden, daß in Deutschland die Währung im Jahre 1923 völlig zusammenbrach.

Trotzdem glaubte man in den darauffolgenden Jahrzehnten, auf das Gold als Währungsgrundlage nicht verzichten zu können. Dies zeigen die vielen Versuche, die in allen Ländern zwischen den beiden Weltkriegen mit der Goldwährung gemacht wurden.

Der große Schlag gegen den Goldstandard als Währungsgrundlage erfolgte mit der Weltwirtschaftskrise zu Beginn der 30er Jahre, in deren Verlauf die Goldbasis überall verlassen und frei manipulierte Währungen eingeführt wurden. 1939 wurde dann das Gesetz über die Deutsche Reichsbank erlassen. Es bestimmte, daß Gold und Devisen nur noch in zweiter Linie zur Deckung herangezogen werden sollten, an erster Stelle standen sichere Wertpapiere. Damit war, wie in vielen Ländern schon vorher, die Goldwährung in Deutschland endgültig abgeschafft.

Eine eigene Goldpolitik hat Amerika getrieben. Die Warenpreise waren während und nach dem ersten Weltkrieg in der ganzen Welt, so auch in Amerika, stark gestiegen. Trotzdem zahlte das amerikanische Schatzamt unverändert für 1 Unze Gold 20,67 Dollar. Damit hatte aber die Kaufkraft des Goldes abgenommen. Also erhöhte das amerikanische Schatzamt den Preis des Goldes um 10 Dollar. Wir sehen, auch hier ist das Gold zur reinen Ware geworden und hat seinen eigenen Preis. 1934 erfolgte dann eine weitere Anpassung des Goldpreises an die Kaufkraft des Dollars durch die Gold-Reserve-

Act. Der Preis für die Unze Gold wurde mit 35 Dollar festgesetzt. Diese Relation gilt heute noch. Damit wurde aber das Pferd am Schwanze aufgezäumt, denn wenn schon das Gold nicht in der Lage war, eine Stabilität der Kaufkraft des Dollars zu sichern, so ist es natürlich widersinnig, wenn nun umgekehrt der Goldpreis durch bloße staatliche Festsetzung an den unstabilen Dollar angepaßt wird. Daher ist es auch Illusion, wenn Amerika glaubt, durch seinen Goldhort in Fort Knox eine stabile Währungsdeckung zu haben. Die Statistik zeigt, daß die Wertminderung des Dollars von 1934 bis heute die Hälfte bis zwei Drittel, zuweilen sogar mehr beträgt. Die Verschiedenheit der Wertminderung richtet sich nach den Gütern, die man erwerben will. Für den Kauf des Kupfers wird sogar der fünfeinhalbfache Dollarbetrag benötigt. Mit anderen Worten: Um eine gleiche Menge Kupfer zu kaufen, müssen statt einer Unze Gold im Jahre 1934 fünfeinhalb Unzen 1959 aufgebracht werden. Das bedeutet: Der heutige Goldhort der Vereinigten Staaten von rund 25 Milliarden Dollar hat jetzt nur noch die Kaufkraft von 8—12 Milliarden Dollar des Jahres 1934, für den Kauf des Kupfers sogar nur noch 4½ Milliarden. Diese Zahlen mögen genügen, um das oben Gesagte zu verdeutlichen.

Welche Bedeutung kommt heute dem Golde dann noch zu? In den modernen Währungssystemen ist die in einem Land vorhandene Goldmenge für die Kaufkraft der betreffenden Währung nicht entscheidend. Gold hat aber währungspolitisch gesehen insofern noch Bedeutung, als es offiziell als Mittel des Zahlungsbilanzausgleichs anerkannt ist und daher zu Zahlungen im internationalen Handel auf der Basis der Goldparität des US-Dollars oder der nun angestrebten freien Konvertibilität der Währungen verwendet werden kann. In Zeiten aktiver Konjunkturpolitik, die in aller Welt seit der Weltwirtschaftskrise betrieben wird, bleibt kein Raum mehr für Goldwährungssysteme. Diese erfordern eine passive Anpassung an den Wirtschaftsablauf. Der sogenannte Goldautomatismus funktioniert nur dann, wenn die Notenausgabe nach der Goldmenge reguliert wird, wenn der Staat auf jegliche Eingriffe verzichtet und sich lediglich auf die Beschaffung der zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben notwendigen Einnahmen beschränkt, und wenn die volle Beweglichkeit der Preise (einschließlich der Löhne) gegeben ist. Außerdem muß die Zentralbank — bei der reinen Goldumlaufswährung — verpflichtet sein, unbeschränkt Gold zu einem festen Kurs zu kaufen bzw. zu verkaufen. Und schließlich dürfen für den internationalen Goldtransfer keinerlei Beschränkungen bestehen. Diese Bedingungen und Voraussetzungen sind heute nicht mehr gegeben. Heute treibt man aktive Konjunkturpolitik.

Der Staat beschränkt sich nicht mehr darauf, nur fiskalisch zu denken, und die Notenbanken richten ihre währungspolitischen Maßnahmen nicht nur nach dem Pegelstand ihrer Goldvorräte aus, sondern beide greifen durch das Instrumentarium der Diskontpolitik, der Offenmarktpolitik und der Manipulierung der Barreserven der Geschäftsbanken aktiv in die Geldemission ein, um das politisch und sozial gesetzte Ziel der Vollbeschäftigung bei gleichzeitiger Wahrung der monetären Stabilität zu erreichen oder diesen Zustand zu erhalten.

Für unsere Zeit ist die Goldwährung eine Angelegenheit der Vergangenheit; wir beginnen heute zu verstehen, daß das Geld in seinem Wesen nicht begriffen werden kann, solange man es nur als ein Stück Metall ansieht.

stud. rer. pol. Peter Weinbrenner, Heidenheim

Der Ursprung des Geldes im Mythos

Nach Golde drängt,
Am Golde hängt
Doch alles. Ach wir Armen!

Goethe

Heiliges Geld

Wie das gesamte soziale Leben, gehörte auch alles Wirtschaftliche und mit ihm die Anfänge des Geldwesens ursprünglich dem religiösen Bereich an und wurde aus ihm bestimmt. Die Theokratie — „Gottesherrschaft" — als die Sozialform der beginnenden menschheitlichen Geschichte, formte schlechterdings alle Institutionen und regelte alle Funktionen des Gemeinschaftslebens. Auch das Geld, d. h. die Stoffe oder Güter, welche die Geldfunktion zu erfüllen hatten, gehörten dem sakralen Bereich der Tempel an und unterstanden den von dort dekretierten religiösen Geboten, die noch identisch waren mit dem, was man heute unter den Gesetzen des Staates versteht.

Während der Epoche, in der die Geschichte aus dem Dämmerdunkel der Vorzeit beginnt, klarere Konturen anzunehmen, in der chaldäisch-babylonisch-ägyptischen Kultur, ist das im sakralen Bereich vorwiegend verehrte Totemtier der Stier, das Rind (der heilige

Apisstier der Ägypter — die Stierkolosse, die in Mesepotamien gefunden wurden). Es ist daher nicht verwunderlich, daß das Rind in der Geschichte als die erste „Geldware" auftritt. In Ägypten fand man Edelmetallbarren in die Form von Stierköpfen gegossen. Bei Homer ist etwa die Rede von einem „vierrindrigen Weib", einer Sklavin, für die als Kaufpreis 4 Rinder bezahlt werden mußten. Noch bei den Römern hieß auch später, als schon Münzen benutzt wurden, Geld einfach pekunia, von lateinisch pecus, das Vieh, und bekanntlich wird heute noch von pekuniären Verhältnissen gesprochen, wenn vom Vermögen eines Menschen die Rede ist.

Wolley, der Ausgräber Babylons, berichtet, daß die Tempel auch die Zentren des Wirtschaftslebens waren — eigentlich schon die Vorläufer der heutigen Banken (welch letztere sich ihrer uralten Tradition offenbar noch wohlbewußt sind, wie ihre prachtvollen Säulenfassaden und der verwendete Marmor „so schwarz wie Mitternacht" beweisen). Gold und Silber, wie ursprünglich die Metalle überhaupt, galten als Eigentum der Götter und wurden von den Tempeln verwaltet. Sie dienten zuerst vorwiegend sakralen Zwecken, wie aus den Ausgrabungen hervorgeht, und wurden erst nach und nach als Geschenke der Gott-Herrscher untereinander zu einer Art internationalem Zahlungsausgleich, also auch schon zu wirtschaftlichen Zwecken, nämlich der Geldfunktion, benutzt. Wir beobachten hier die Anfänge der Goldwährung, obgleich noch keine Münzen auftreten. Besonders deutlich sind diese Verhältnisse bei den Inkas, Mayas und Azteken in der Neuen Welt zu studieren. Ihre Gemeinwesen waren, als die Spanier sie im 16. Jahrhundert zerstörten, noch echte Theokratien. Die Tempel waren oft mit Ziegeln aus Gold gedeckt, aber im Volk durfte es niemand besitzen.

In den Tempeln erkennen wir also die Wirtschaftszentren und „Banken" der theokratischen Welt und hier kann das Geld gleichsam in seinem „status nascendi" beobachtet werden. Wie schon gesagt, waren in den priesterlichen Kulturen die Metalle Eigentum der Götter, das heißt realiter, der ihnen jeweils geheiligten Tempel. So wurde das Gold in Beziehung geschaut zur Sonne, das Silber zur Mondgöttin, das Kupfer zu Aphrodite-Venus, Zinn zu Zeus-Jupiter, Eisen zu Ares-Mars, Blei zu Chronos-Saturn. (In diesem Zusammenhang ist rein als Phänomen die Tatsache interessant, daß durch Jahrtausende die Wertrelation zwischen Gold und Silber im Mittel um 1:13 oszillierte, was ungefähr dem Umlaufzeitverhältnis von Sonne und Mond entspricht.[1] [2]) Braested berichtet in seiner Ägyptischen

[1]) Siehe Dr. Walter Johannes Stein, „Das Gold in Geschichte und Gegenwart" Stuttgart 1932
[2]) Peter Weinbrenner, „Die Goldwährung", in dieser Folge „Fragen der Freiheit", S. 14

Geschichte, wie die Priesterkönige der zeitgenössischen Kulturvölker Geschenke in Metallen untereinander austauschten:

„Wenn ich für dich 500 Talente Kupfers dir übersandt habe, so habe ich es dir zum Geschenk für meinen Bruder gesandt ... Mein Bruder bist du! Mir wird mein Bruder doch Silber in großer Menge übersenden. Gib mir Göttersilber, so werde ich auch für meinen Bruder all das, worum du gebeten hast, übersenden." (Aus Keilschriftbriefen auf Tontafeln, gefunden in Tell el Amarna im Schutthügel des Palastes des Amenophis IV., nach Robert Eisler, „Das Geld", 1924.)

Diese gegenseitigen Geschenke zwischen dem Pharao und dem König eines mesopotamischen Reiches haben schon deutlich den Charakter des Geldtransfers, obgleich es noch keine Münzen gab. In der Bibel ist das erste Metallgeld in Verbindung mit dem Priesterkönig Abraham (ca. 2000 v. Chr.) erwähnt.[3])

Herodot schildert die Lydier[3]) als die Erfinder der Münzen, die durch Anbringen von Stempeln erkennbar machten, daß das Stück Metall dem Gotte (bzw. seinem Tempel) gehörte, dessen Symbol der Münze eingeprägt war. Später, z. B. in der hellenistischen und in der römischen Kaiserzeit, wurden die Symbole und Bilder der Götter allmählich ersetzt durch Abbildungen ihrer irdischen Vertreter, der Tyrannen oder der Kaiser. Diese Tradition hat sich in Monarchien bis heute fortgepflanzt (z. B. Louis d'or). Auch bei den Griechen gehörte das Geld ursprünglich noch der sakralen Sphäre an, wie Simmel in seiner „Philosophie des Geldes" zeigt:

„Alles hellenische Geld war einmal sakral, ebenso von der Priesterschaft ausgegangen, wie die anderen allgemeingültigen Maßbegriffe: Gewichte, Umfangmaße, Zeiteinteilungen. Und diese Priesterschaft repräsentierte zugleich die Verbandseinheit der Landschaften; die älteren Verbände ruhten durchaus auf religiöser Grundlage, die manchmal für relativ weite Gebiete die einzige blieb. Die Heiligtümer hatten eine überpartikularistische, zentralisierende Bedeutung, und diese war es, die das Geld, das Symbol der Gottheit auf sich tragend, zum Ausdruck brachte. Die religiös-soziale Einheit, die im Tempel kristallisiert war, wurde in dem Gelde, das er ausgab, gleichsam wieder flüssig und gab diesem ein Fundament und eine Funktion, weit über die Metallbedeutung des individuellen Stückes hinaus."

Als konkretes Beispiel für „heiliges Geld" seien hier die berühmten „Eulen" von Athen erwähnt. Athen trägt den Namen der Göttin der Weisheit, Athena, der die Eule als Symbol geweiht ist. Deshalb

[3]) Siehe Peter Weinbrenner, „Die Goldwährung" in dieser Folge „Fragen der Freiheit", S. 14

trugen die Münzen von Athen bis in die kleinsten Stückelungen das Prägebild der Eule. An diesen „Eulen" aus Silber war Athen so reich, daß man bis heute sagt: Jemand trägt Eulen nach Athen, wenn er etwas Überflüssiges tut. Auch die Münzen der anderen griechischen Staaten trugen das Symbol der besonders verehrten Gottheit, so die Ähre der Demeter, den Dreifuß des Apollon, den Dreizack des Poseidon usw. Auch die griechische Bezeichnung einer Münzeinheit, des Obolos, erklärt sich nach Bernhard Laum („Heiliges Geld", Mohr, Tübingen) aus seinem sakralen Ursprung. Der Obelos (mit e) war ursprünglich ein Bratspieß mit Fleischstücken, der, wie zahlreiche Funde in Tempeltrümmern beweisen, in der Frühzeit in den Tempeln geopfert und der später durch die Münze gleichen Namens abgelöst wurde.

Durch das Tempelopfer, dem sich niemand entziehen konnte, floß ein ganz bestimmter Prozentsatz des Geldes regelmäßig zu den Emissionsstellen zurück und die Priesterschaft hatte so das Geldwesen immer am Zügel. Der Geldumlauf war, wie das ganze soziale Leben, vom religiösen Gebot her im Sinne sozialer Gesundheit geregelt.

Ein typisches Beispiel für den sakralen Ursprung des Geldes konnte noch in diesem Jahrhundert in Gestalt der Kaurimuschel beobachtet werden. Als magisches Symbol bei heute noch lebenden Mutterrechtsvölkern, bei denen sie ein begehrtes Amulett darstellt, war sie zur Geldware vorzüglich geeignet und wurde im Bereich des Pazifik und des Indischen Ozeans als internationale Währung benutzt und an den dortigen Börsen notiert.

Nach der Herausgliederung des Staates und des Rechtsprinzips aus der religiösen Sphäre, ist im Steuerwesen noch lange der religiös-sakrale Ursprung des Geldes zu erkennen. In der römischen Kaiserzeit galt z. B. die dem Kaiser zu entrichtende Steuer zugleich noch als religiöses Opfer im Rahmen des Cäsarenkultus. Weil bei den Juden die Verehrung fremder Götter neben dem einen monotheistischen Gott Jahwe unter Androhung der Todesstrafe verboten war, frugen die Pharisäer deshalb Jesus, um seine Ablehnung des Cäsarenkultes zu provozieren:

„‚Meister, wir wissen, daß du wahrhaftig bist und lehrst den Weg Gottes recht und du fragst nach niemand; denn du achtest nicht das Ansehen der Menschen. Darum sage uns, was dünkt dich? Ist's recht, daß man dem Kaiser Zins gebe oder nicht?' Da nun Jesus merkte ihre Schalkheit, sprach er: ‚Ihr Heuchler, was versuchet ihr mich? Weiset mir die Zinsmünze!' Und sie reichten ihm einen Groschen dar. Und er sprach zu ihnen: ‚Wes ist das Bild und

die Überschrift?' Sie sprachen: ‚Des Kaisers.' Da sprach er zu ihnen: ‚So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist!' Da sie das hörten, verwunderten sie sich und ließen ihn und gingen davon." (Matth. 15.—22)

Damit hat er den Begriff der Steuer und des sakralen Opfers exakt auseinandergegliedert. Durch die Reinigung des Tempels und die Austreibung der Wechsler hatte er vorher schon die vollzogene Trennung zwischen den religiös-geistigen und den politisch-wirtschaftlichen Funktionen dokumentiert.

Hier wollen wir festhalten: Die Geldfunktion wurde ursprünglich durch die unumgängliche Pflicht der religiös-sakralen Opfer gesteuert.

Die Erfindung der Münzen findet Hand in Hand mit der Umwandlung der theokratisch-kollektivistischen Sozialstruktur statt, die ähnlich funktionierte, wie der Bienen- oder der Ameisen-„Staat", die zwar eine Arbeitsteilung zwischen den Hauptkasten, den Priestern, den Kriegern und den Sklaven kannte, aber noch nicht die individuelle Arbeitsteilung zwischen den einzelnen, selbstverantwortlichen Individualitäten. Die primitive Eigen- und Tauschwirtschaft, wie sie vielfach bei Naturvölkern zu finden ist, vermag den Menschen, höchstens das körperlich nötige Existenzminimum zu gewährleisten, aber über die alltäglichen Verbrauchsbedürfnisse hinaus keine Güter als Grundlage für eine nennenswerte Kulturentfaltung zu liefern. Das gemünzte Geld ist deshalb als die Voraussetzung der individuellen Arbeitsteilung auch die wirtschaftliche Grundlage der Persönlichkeitskultur.

Ohne das Geld sind Kulturleistungen bis heute immer nur durch menschenunwürdige Sklaven-, Fron- und Zwangsarbeit möglich gewesen, wie die alten theokratischen Gemeinwesen deutlich zeigen. Dadurch ist das Geld aber auch zugleich der Bringer der Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung, d. h. durch freie Wahl der Arbeit und durch freie Auswahl der Verbrauchsgüter das Mittel der „sozialen Freiheitstechnik". Als Repräsentant der Ware schlechthin ist es in der Lage, zu jeder Zeit und an jedem Ort jedem menschlichen Bedürfnis zur Befriedigung zu verhelfen. Dem Konsumenten erspart es dadurch viel Zeit und Kraft; dem Produzenten aber erlaubt es, seiner Arbeit die optimale Fruchtbarkeit zu verleihen, indem er nur das herzustellen braucht, was seinen Neigungen, seinem Charakter und seinen Fertigkeiten am besten entspricht und indem es ihm in Gestalt der Produktionsmittel alle geistigen und technischen Hilfsmittel zur Verfügung stellt. Diese mannigfachen wohltätigen Wirkungen des Geldes bestätigt Sombart, wenn er sagt: „Es ist mir keine

Periode geschichtlicher Blüte bekannt, die nicht durch einen großen Geldzufluß eingeleitet worden wäre"; und Roscher in seiner „Volkswirtschaftslehre": „Wir können jedenfalls die Einführung der Geldwirtschaft im ganzen als einen der größten und wohltätigsten Fortschritte bezeichnen." — Und trotz dieser unbestreitbaren Vorzüge der Geldwirtschaft klagt schon Pythagoras (540 v. Chr.): „Ehret Lykurg! Er ächtete Gold und Silber, die Ursache aller Verbrechen." —

Was ist die Ursache, wenn Pythagoras und nach ihm viele bis zu den heutigen Kommunisten trotz ihrer immensen Vorteile glauben, die Geldwirtschaft ablehnen zu sollen?

Die Ursache, die, um mit Proudhon zu reden, das Geld anstatt zum Schlüssel, zum Riegel des Marktes macht, ist leicht zu erkennen: Nachdem die Verwaltung der Edelmetalle den Tempelstätten um die erste vorchristliche Jahrtausendmitte langsam entglitten war, weil die regelmäßigen sakralen Opfer aufhörten — sie wurden mit Recht zur persönlichen Privatangelegenheit — bewegten sich die Edelmetalle vollkommen unregelmäßig durch den Körper der Wirtschaft. Das frühere sakrale Opfer hatte eine gewisse Regelmäßigkeit des Geldumlaufs und dadurch eine Stetigkeit der Konjunktur zur Folge. Das hörte nun auf und die sekundäre Funktion des Geldes als Wertkonservator störte permanent die primäre als Tauschmittel. Vom „Schlüssel" des Marktes war es zum „Riegel" geworden. Das Geld war nun vorwiegend Schatzmittel. Rom, das zur Zeit von Christi Geburt den Teil der Menschheit umfaßte, der sich in der individualistischen Entwicklung befand — der Orient verharrte ja, wie noch heute, im Kollektivwesen —, starb — wie Rudolf Steiner in einer von ihm 1919 gehaltenen Vortragsreihe nachweist — an der ungelösten Geldfrage eines vorzeitigen Todes: „Es gibt ... eine ganze Anzahl von Impulsen, die den Untergang des Römischen Reiches herbeigeführt haben; aber ein ganz wesentlicher ist der, daß durch den Gang der römischen Geschichte allmählich das Geld abgeflossen war, nach dem Orient." („Gesunder Blick für heute und wackere Hoffnung für morgen", S. 9.) Es folgte daraus der 1000jährige Rückfall in die zum Kollektivismus tendierende Theokratie des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. —

Nibelungenschicksal

Weil das Geld als Hortmittel mehr geschätzt wurde, denn als Tauschmittel, wurden Gold und Silber als „Geldwaren" bevorzugt. Das deutsche Wort „Geld" leitet sich offenbar von „Gold' ab und das französische „l'argent" heißt sowohl „Silber" als auch „Geld". Nicht nur wegen ihrer edlen Eigenschaften und ihres Glanzes, sondern

besonders wegen ihrer Herkunft aus dem sakralen Bereich des Numinosen, übt das aus ihnen geprägte Geld die Faszination auf die Mehrzahl der Menschen aus, die es schlechterdings über alles in der Welt stellen. Diese psychische Wirkung des Edelmetallgeldes wird noch verstärkt durch seine große Beständigkeit und Unverderblichkeit. Gegenüber den meisten anderen Erdenstoffen verleihen diese Eigenschaften den Edelmetallen und dem daraus gewonnenen Geld einen Vorteil, eine Überlegenheit über alle anderen Waren, was seinen Ausdruck in dem Gewohnheitsrecht des Zinses oder der Rente findet. Der „normale", klassische Zins bewegt sich (ohne Berücksichtigung der Risiko- und Haussepräme) um das 5%-Niveau herum und verdoppelt ein Kapital jeweils in 15 Jahren. Der berühmte, um Christi Geburt auf Zins angelegte Pfennig wäre bis heute zu einem Goldklumpen von den Ausmaßen eines Planeten oder noch größer angewachsen, würde diese Vermehrung — ganz abgesehen, daß sie eine physikalische Absurdität ist — nicht durch permanente kapitalvernichtende Krisen und Katastrophen unterbunden. Es kann aus diesem Grunde auf die Dauer immer nur der Zinsanspruch eines beschränkten Teiles der Geld- und Sachwertbesitzer befriedigt werden und außerdem: was die einen an Rente gewinnen, müssen andere verlieren — und es müssen viele verlieren —, so daß dadurch der Wirtschaftsfriede generell gestört ist; es entsteht Klassenkampfsituation — Ausbeuter und Ausgebeutete. Die zauberhafte Vermehrungsfähigkeit des Geldes erhöht seinen Nymbus noch gewaltig und damit aber auch seine Verführungskraft. Der Absolutheitscharakter der edlen Geldmetalle überträgt sich auch ohne weiteres auf das von ihnen abgeleitete Zeichengeld, die Banknoten usw. Als gesetzliches Zahlungsmittel sind sie bezüglich ihres Absolutheitscharakters dem Stoffgeld mit „innerem" Wert noch überlegen, weil sie leichter zu transportieren und aufzubewahren sind.

Weil so das Geld dem Gesetz des natürlichen Vergehens aller irdischen Dinge als einziges entzogen ist und anstatt abzunehmen sogar zunimmt, repräsentiert es für viele Menschen den höchsten ihnen erlebbaren Wert von geradezu absolutem, göttlichem Charakter. Da aber alle Besitzwerte in Geld ausdrückbar und in Geld verwandelbar sind, erlangen auch sie im Bewußtsein dieser Menschen den gleichen Absolutheitscharakter wie das Geld. Das Geld verzaubert für sie die relative Welt des Materiellen, insofern sie Besitzcharakter hat, in die Illusion der Absolutheit; sie wird zu ihrem Gott — Mammon. — Deshalb gewinnen für sie die Geld- und Besitzdinge generell den Vorrang vor allen anderen Lebensbezügen und bei Geldangelegenheiten „hört bei ihnen die Freundschaft auf". Zwischen sie und die Wirklichkeit schiebt sich der alles verfälschende

Dämon Geld. Wie für König Midas, verwandelt sich ihnen alles, was sie berühren, in Gold; wie er müssen sie im materiellen Überfluß — seelisch — verhungern. Die Illusion der Absolutheit des in Wahrheit aus relativer Erdensubstanz bestehenden Besitzes hindert sie daran, das wahre Absolute — Gott — zu erkennen. —

Die allgemeine, aus diesen Umständen sich entfaltende Besitzgier gegenüber dem Geld steigert, weil es jeder versucht festzuhalten, noch seinen Seltenheitswert und dieser erhöht erneut seine Knappheit und so fort. Dieser circulus vitiosus hält die Fetischisten des Geldes in dauernder Angst um ihren Besitz, und ihre Sorge ist berechtigt, denn der erwähnte Hexenzirkel führt mit Sicherheit zur nächsten Wirtschaftskrise mit Arbeitslosigkeit, Kapitalvernichtung und Konkursen. So schleppt sich die Wirtschaft im ganzen von Krisis zu Krises; in der Folge davon, die Staaten von politischer Katastrophe zu Katastrophe und die Völker von Krieg zu Krieg. Menschlichkeit, als allgemeingültiges Prinzip, kann sich unter diesen Umständen in der Welt nicht entfalten. Es entsteht die Weltuntergangsstimmung, wie sie die Germanen in der Götterdämmerung prophetisch erahnen und im Nibelungenlied dichterisch gestalten.

Die Germanen und das Gold

Die Mythen und Sagen der Völker offenbaren prophetisch ihr Schicksal und ihre weltgeschichtliche Aufgabe. In den Sagen der germanischen Völkergruppe ist die Schicksalsverstrickung des Menschen mit dem Gold geradezu das zentrale Motiv der mythischen Bilder. Am Gold haftet von Urbeginn an der Fluch, der allen, die es besitzen, den sicheren Untergang bringt. Die Ursache dieses Fluches erkannten wir oben in der Verkettung der dem Golde eigenen physikalischen Gesetze mit den Gesetzen der arbeitsteiligen Wirtschaft, wodurch aller Besitz Absolutheitscharakter bekommt. Das begründet aber das Tragische in der Wirtschaftsgeschichte, denn Absolutheit gibt es in Wahrheit nicht in der Welt der geschaffenen Dinge.

Diese Tragik erahnen die Germanen, wenn sie das Gold und ihr Verhältnis dazu in ihren Göttersagen und Heldenliedern besingen.

Schon in der Edda heißt es:

„Ich weiß als ersten der Weltenkriege
als Gullveig[4]) sie mit Speeren stießen."

[4]) Gold

Als „ersten der Weltenkriege" wird schon der Vorgang der Goldgewinnung selbst erlebt, als ob man ahnte, daß die großen Kriege des germanischen Zeitalters (als Wirtschaftskriege) im Zusammenhang mit dem Geldproblem stehen werden. Weiter berichtet die Edda, wie die Asen, die Lichtgötter, an die Riesen verschuldet sind, weil sie deren Bruder Otter erschlagen haben. Als Sühnegeld verlangen die Riesen soviel Gold, daß der Leichnam Otters vollkommen damit bedeckt werden kann. Dieses Gold beschafft den Asen Loki, der Lucifer der Germanen, indem er es vom Rheine holt, wo der Zwerg Andwari einen Goldhort besitzt. Dieser gibt sein Gold auch bereitwillig her; nur den Ring Traupnir („Tropfer") will er sich vorbehalten, weil dieser die zauberhafte Fähigkeit besitzt, immer neues Gold von sich herabtropfen zu lassen. Im Bilde des Traupnir wird die Eigenschaft des Goldes, Rentenkapital zu sein, schon vorausgeschaut. Wer Gold (Geld, Kapital, Produktionsmittel) besitzt, bekommt ohne sein Zutun immer neues Gold dazu. Aber gerade deshalb verlangt der schlaue Loki auch den Zauberring. Bevor er ihn jedoch herausgibt, verflucht der Zwerg den Ring, so daß alle, die ihn in Zukunft besitzen werden, jämmerlich zugrunde gehen müssen.

Loki möchte verständlicherweise den Traupnir für sich behalten, aber ein Barthaar des Riesenleichnams ist noch unbedeckt und so muß er ihn auch herausrücken. Nun sind die Riesen Besitzer des Goldes und lassen den Hort durch den Drachen Fafnir bewachen.[5])

Nach einer anderen Fassung der Sage, die Richard Wagner seinem Nibelungenring zugrunde legte, gehörte das Gold ursprünglich den Rheintöchtern; das sind Wesen der Natur. Auf dieser Stufe ist das Gold Naturobjekt wie alle anderen Naturstoffe, das heißt, es hat noch nicht die oben charakterisierte Sonderstellung der Pseudoabsolutheit erlangt. Unvorsichtigerweise plaudern die Rheintöchter die dem Golde innewohnende geheime Zaubermacht aus und der Zwerg Alberich, der mit unbezähmbarer Gier gepaarte kurzsichtige Intellekt, der aber nicht mehr die Gesetze der Natur und des Kosmos zu begreifen vermag, raubt das Gold und schmiedet daraus den unheilbringenden Ring:

„Das Licht lösch' ich euch aus;
Entreiß' dem Riff das Gold, schmiede den rächenden Ring;
Dann hör' es die Flut: So verfluch' ich die Liebe!"

(Richard Wagner, „Götterdämmerung")

„Das Licht lösch' ich euch aus!" — Wo der egoistische Goldwahn herrscht, erlischt das Erkenntnislicht und die Liebe wird verflucht.

[5]) Siehe Dr. Walter Johannes Stein in seiner erwähnten Schrift

Die dem Gold Verfallenen werden zu „Nibelungen", zu Menschen, die weglos im Nebel tappen, die blind ihrem Verderben entgegeneilen.

Der Riese Fafnir raubt nun Alberich den zum Nibelungenhort gewordenen Goldschatz und bewacht ihn als Drache. Sigfried, der junge Germanenheld, überwindet und tötet Fafnir und reißt den fluchbeladenen Goldhort an sich. Dadurch wird er selbst zum Nibelung, der seinen göttlichen Ursprung vergißt. Den Ring schenkt Sigfried der Brünhild, der Odinstochter, zur Besiegelung seiner Treue; aber der Fluch wirkt sich aus und er verrät die Walküre (sein höheres Selbst) an den schwachen Gunther. Er selbst verbindet sich der Krimhild, der Schwester Gunthers (dem Haß- und Racheprinzip). Der finstere Hagen repräsentiert die ausgleichende Macht des Schicksals und muß Sigfried töten, der selber sein Lebensgesetz verletzt hat, indem er sich der Goldgier hingab. Auch an den Erben, an Krimhild und ihren Brüdern, erfüllt sich der Fluch, noch nachdem Hagen, der einzige Wissende, den Hort den Rheintöchtern wieder zurückgegeben und ihn im Rhein versenkt hat. Alle müssen sie sterben im Kampf am Hofe Etzels, deren Schicksal mit dem Golde verquickt war. Selbst Hagen wird nicht verschont, denn er weiß den Platz, an dem der Hort liegt.

Richard Wagner war der Sinn dieses von ihm verwendeten Stoffes wohl bewußt. Er schrieb am 25. Januar 1844 an August Röckel über seine Dichtung „Der Ring des Nibelungen":

> „Für mich hat mein Gedicht nur folgenden Sinn: Darstellung der Wirklichkeit. —"
>
> „Des Näheren verdichtet sich die unheilstiftende Macht, das eigentliche Gift der Liebe, in dem der Natur entwendeten und gemißbrauchten Golde, dem Nibelungenringe: nicht eher ist der auf ihm haftende Fluch gelöst, als bis es der Natur wiedergegeben, das Gold in den Rhein zurückversenkt ist."

Die Lösung: „Währen durch Nichtwähren"

Ist es nicht Nibelungenschicksal, das wir in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts erlebten? Aber nicht ohne Hoffnung lassen uns die Prophetien unserer Vorväter, denn nicht nur die negative, egoistische Haltung gegenüber dem Golde mit ihren verderblichen Folgen kennt die germanische Sage: Zwar gehen die Nibelungen allesamt im Kampfe am Hofe Etzels zugrunde; zwei Gestalten aber überstehen die Katastrophe; nämlich die einzigen, die der Goldgier nicht verfallen sind: Etzel und Dietrich von Bern. Von Attila

berichtet Priscus, der römische Gesandte am hunnischen Hof, daß der König selbst nur hölzerne Gefäße benutzte, damit seine Immunität dem gelben Metall gegenüber zum Ausdruck bringend, während der Hofstaat von Gold und Silber speiste. Die selbstlose Haltung Dietrichs von Bern schildert die Laurinsage:

Auch Dietrich überwindet einen goldbesitzenden Zwerg, den Laurin. Er tötet ihn jedoch nicht, läßt ihm das Gold, bekehrt ihn aber zum Christentum und gewinnt ihn zum Freund. Die Laurinsage (Kopenhagener Handschrift) berichtet darüber:

Als er (Laurin) die Taufe nun empfangen,
Herr Dietrich mit ihm ist gegangen
in seinen großen Fürstensaal.
Da hieß er gleich und allzumal
auch seine Herren vor sich kommen.

Er sprach: „Was ich mir vorgenommen,
will heut' ich meinem Paten geben,
damit er froher möge leben.
Ich will ihm schwören einen Eid
auf ganze Huld und Sicherheit,
mein Gut ich mit ihm teilen will
bis an sein letztes Lebensziel.

Auch muß er mir hinwieder schwören,
er woll' ein gleiches mir gewähren."
Laurin zu seinen Füßen sank,
schwieg lange still vor Freud' und Dank.

Herr Dietrich zog ihn von der Erde.
Da sprach Laurin, der werte:
„Will gänzlich Leib und Leben
Herr, eurer Gnad' ergeben."

Da schwuren sie den Freundschaftsbund,
der sich bewährt seit dieser Stund'
und nimmermehr zerbrochen ward
bis zu der beiden letzten Fahrt.

Das im Golde inkarnierte Wesen, wie es sich offenbart, wenn es nicht vom Egoismus erfaßt wird, schildert eine andere Fassung der Laurinsage, die Walter Johannes Stein[6]) berichtet:

[6]) in der schon erwähnten Schrift

„Hervorgeritten kam Laurin,
die Fürsten warteten auf ihn;
da er nun also nah' gekommen,
daß sie ihn deutlich wahrgenommen,
da sprach Herr Wittig kühn, der Degen:
„Gott möge unseres Heiles pflegen.
Herr Dietrich, traut Geselle mein!
das mag sehr wohl ein Engel sein,
Sankt Michael, der weise
reit't aus dem Paradeise!"

Der im Golde wohnende Sonnengeist — St. Michael, der weise, ist es, in den der Genius des Goldes, Laurin (von aurum), sich verwandelt — verbindet sich dem, der die eogistische Geldgier überwindet; er erlangt echte, weisheitsvolle Erkenntnis.

Wir sind heute nicht mehr in der Lage, auf die Verwirklichung dieser Prophetie nur hoffen zu müssen. Wir wissen, daß innerhalb der germanischen Welt auch die selbstlose Haltung dem Golde gegenüber veranlagt ist.

Neben den nibelungenhaften Katastrophen, die wir gerade in der europäischen und deutschen Geschichte, besonders in diesem Jahrhundert, erlebt haben, ist auch die zweite im Germanentum veranlagte Schicksalstendenz deutlich wahrzunehmen:

Im Hochmittelalter, in der Zeit zwischen 1150 bis 1450, hat sich in den Städten Europas eine hochdifferenzierte Arbeitsteilung entwickeln können, die eine große Kulturblüte im Gefolge hatte. „Die Zeit etwa vom Jahre 1150 bis 1450 ist eine Zeit äußersten Aufschwungs, eine Zeit der Blüte der Volkswirtschaft, wie wir sie uns heute kaum noch vorzustellen vermögen", schreibt Damaschke in seiner „Geschichte der Nationalökonomie" (Jena 1905). Die Voraussetzung für diese ausgedehnte Arbeitsteilung bildete ein nicht durch Krisen unterbrochenes Geldsystem, wie es damals in Gestalt der renovatio oder auch revocatio monetarum gehandhabt wurde.[7]) Es liefen die sogenannten Dünnpfennige (im Gegensatz zum „Groschen" von grosso = dick) oder Brakteaten um, Silbermünzen von geringem Metallwert, die einer periodischen kostenpflichtigen Münzerneuerung, Münzverrufung genannt, unterlagen. Die Münzverrufungen wurden als regelmäßige Einrichtung zum erstenmal eingeführt durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1154 bis 1192), der am Hofe Barbarossas eine wichtige Vertrauensstellung innehatte und der zu den bedeutendsten Gestalten der Stauferzeit zu zählen ist.

[7]) Siehe auch Dr. H. H. Vogel, „Funktionsfähige Währung" i. dies. Folge „Fragen der Freiheit" S. 3

L. von Ebengreuth berichtet über die Praxis der „renovatio" in seiner „Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters" (1926): „Wurden zum Beispiel in der Mark Brandenburg seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts zu Jacobi für 16 alte Pfennige 12 neue ausgegeben, so war deren Wert zu Michaeli, also nach einem Vierteljahr, auch zu einem Viertel der zu Jacobi künftigen Jahres zu erwartenden Einbuße gesunken, das heißt, nun waren erst 13 Pfennige im Handel so viel wert, wie ein Schilling (ein Schilling normal = 12 Pfennige) zu Beginn des Münzjahres usw., und damit erhöhten sich, sofern die übrigen Verhältnisse gleich blieben, die Preise der Waren." (Was einer Wertminderung der Münzen gleichkam.)

Denken wir nun daran, daß noch zu Augusti Zeiten die Steuern sakrale Opfer im Rahmen des Cäsarenkultes waren, und daß Konstantin (306—337) die infolge der versagenden Geldwirtschaft zusammengebrochene Verwaltung des Römischen Reiches durch die Hierarchie der Christlichen Kirche ersetzte, der der neue Glaube neue Lebenskraft spendete. In der Kirche funktionierte aber wieder das System der regelmäßigen religiösen Opfer, wie wir sie in den alten Tempelkulturen kennenlernten. Das ganze Mittelalter hindurch gab es das kirchliche Opfer des „Zehnten", welches Naturalabgabe war, aber keine in Geld zu entrichtende Steuer. Mit dem neuerlichen Erwachen der Geldwirtschaft in Verbindung mit einer ausgedehnten Arbeitsteilung in der jungen Städtekultur des Mittelalters, entstand die Notwendigkeit, nun auch den stetig wachsenden Wohlstand in Gestalt des „farend guod" und des Geldbesitzes zu besteuern. Da man in der freiheitlichen Atmosphäre der Städte — „Stadtluft macht frei!" — nicht zum alten sakralen Opfer zurückkehren konnte und das Finanzamt moderner Gestalt noch nicht erfunden war, fand man in der renovatio monetarum das gemäße Mittel, das liquide Eigentum zu besteuern. Interessant ist, daß diese Einrichtung gerade das religiöse Opfer wieder enorm anregte, denn der große Überfluß, dem bei dem damaligen Zinsstand von 0% der Weg in die Investition versperrt war, floß als mächtiger Strom von Schenkungen vorwiegend in die „Bauhütten", die sich den Bau der gewaltigen Dome zur Aufgabe gestellt hatten. Die renovatio monetarum ist also eine direkte Geldsteuer, ein „System direkter Besteuerung", wie es John Meynard Keynes heute als Mittel gegen übermäßigen „Hang zur Liquidität" (Geldhortung) empfiehlt. Der Rahmen dieses Aufsatzes erlaubt es nicht, auf die Vielzahl der hier auftretenden Aspekte gebührend einzugehen; wichtig ist, zu erkennen, daß eine direkte historische Linie von der ursprünglichen Geldsteuerung durch das sakrale Opfer über die renovatio monetarum des Mittelalters zur aktiven Konjunkturpolitik der Gegenwart führt. —

Die Dünnpfennige blieben bis ins XV. Jahrhundert im Gebrauch, wo sie aus Unverstand sowohl der Münzherren wie des Publikums durch den „ewigen Pfennig", den „denarius perpetuus", ersetzt wurden. „Die Brakteaten waren die einzige Geldsorte, die vom XII. bis XV. Jahrhundert bei uns Geltung hatte." (Corragioni, „Münzgeschichte der Schweiz", Genf 1896.) Bei der Abschaffung der Brakteaten wandten sich die Städte Österreichs gegen die Wiedereinführung des „ewigen Pfennigs", weil er für Land und Leute „kein gemayner nucz nicht mug gesein, sunder ein ursach verderblicher schäden mennichgeichs". (L. von Ebengreuth a. a. O.)

In der Wirtschaft hat man in der westlichen Welt gelernt, den Goldautomatismus der klassischen Goldwährung (Siehe hierzu: Dr. Walter Johannes Stein, „Das Gold in Geschichte und Gegenwart", Stuttgart 1932, S. 22 und 23) zu entbehren und treibt in vielen Ländern seit 1936 aktive Konjunkturpolitik. Gerade unsere westdeutsche Bundesrepublik steuert seit 1948 zwischen der Skylla der Inflation und der Charybdis der Deflation genau hindurch.

Mehr und mehr bricht sich aber die Erkenntnis Bahn, daß das Geld seines illusionären Absolutheitswertes entkleidet werden muß, sollen nicht weiter die nibelungenhaften Untergänge über die Menschheit kommen. In der Erkenntnis der Gesetzlichkeit des Geldwesens, bewährt sich einmal mehr das universell gültige Prinzip der Antinomie, wie es Goethe lehrt, wenn er sagt:

„Man muß seine Existenz aufgeben, um zu existieren."

Diese Erkenntnis analog auf die Währung angewandt lautet:

„Währen" kann das Geld nur durch Nichtwähren![7] [8])

Ist so das Geld gebändigt und der Kategorie der relativen Dinge wieder eingeordnet, dann büßt auch der Sachwertbesitz seinen Absolutheitscharakter, d. h. die Fähigkeit, Rente, arbeitsloses Einkommen abzuwerfen, ein. Das Eigentum hat man dann so, „als hätte man nicht", im Sinne des Paulusswortes 1. Kor. 7, 30—31.

Erinnern wir uns hier, daß in seinen sakralen Anfängen das Geld von den Tempeln gezügelt wurde durch ein geregeltes System von periodisch zu entrichtenden Opfergaben, daß aber inzwischen das vom Staat dekretierte Gesetz an die Stelle des ursprünglichen religiösen Gebotes getreten ist. Die Funktionsfähigkeit des Geldes muß deshalb heute durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen — d. h. hier durch das Grundgesetz — erreicht werden. So fordert auch Rudolf Steiner für das „alternde" Geld: „Das müßte Gesetz werden." („Sozialwissenschaftliche Texte", S. 21/22.) [9])

Konrad Hugin

[8]) Siehe auch Dr. Joachim Schacht, „Beiträge zur Anthropologie des Geldsinnes" (im Druck)

[9]) Zur Technik der Funktionsfähigkeit der Währung, siehe Dr. H. H. Vogel, „Funktionsfähige Währung" in diesem Heft „Fragen der Freiheit"

Der einzelne Mensch in Kultur, Staat und Wirtschaft

Kann der Westen das berechtigte Anliegen nach persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit erfüllen?

Kultur, Staat und Wirtschaft
haben kein Dasein für sich;
ihr Wesen ist vielmehr das Wesen
des Menschen selbst — von einer
besonderen Seite angesehen.

Studenten verschiedener Universitäten der Bundesrepublik veranstalteten die 3. Arbeitstagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 1.—9. August 1959 in Heidenheim. Im Vordergrund der Tagung stand die Frage: welche Kulturordnung und welche Wirtschaftsordnung erfordert der demokratische Rechtsstaat? Das Seminar stellte sich die Aufgabe, die Ordnungsgedanken Walter Euckens, die für die „Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft" und für die Wirtschaftspolitik Bundeswirtschaftsministers Prof. Erhard Leitideen sind, erkenntnismäßig zu durchdringen und für die Zukunft fruchtbar zu machen.

Interdependenz von Kultur, Staat und Wirtschaft!

Das Besondere der Arbeitstagung war, daß die Initiative von Studenten ausging, die unter dem Gesichtspunkt der Freiheit der Persönlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit nach einer funktionsfähigen Gesamtordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft suchen, die dem Osten überlegen ist. Ausgangspunkt der Tagung war die fundamentale Idee Euckens von der Interdependenz, d. h. von der gegenseitigen Wechselwirkung der Ordnungen. In Vorträgen und Seminararbeit wurde zunächst untersucht, ob eine Zentralverwaltungswirtschaft und ein vom Staat gelenktes Kulturleben — Kunst, Wissenschaft, besonders Erziehung — mit einem demokratischen Rechtsstaat zu vereinbaren sind. In Diskussionen wurde deutlich, daß dem Rechtsstaat, der auf den Prinzipien der Würde des Menschen und der Gleichheit aufbaut, nur ein Kulturleben entsprechen kann, das vom Staat unabhängig ist und somit seinen Bürgern die uneingeschränkte geistige Freiheit gewährt. Nur ein Bildungswesen, das frei ist, kann im Leistungswettbewerb die höchsten geistigen Kräfte entfalten. Gegenüber dem totalitären System des Ostens kann der Westen auf die Dauer nur durch das konsequent durchgeführte Prinzip der Freiheit überlegen sein. — Ebenso wichtig ist, daß die Wirtschaftsordnung

von der Freiheit der Persönlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit ausgeht. Denn letztere gibt die wirtschaftliche Grundlage für ein freies, schöpferisches Kulturleben ab.

Der Bürger steht über dem Staat!

In seinem Grundsatzreferat „Der demokratische Rechtsstaat . ..." zeigte stud. iur. E. Behrens: „Demokratie sagt nichts darüber, was beschlossen werden darf: hier muß der Rechtsstaat hinzukommen. Ideen des Rechtsstaates sind: 1. Dem Staat ist alles verboten, was ihm nicht ausdrücklich gesetzlich erlaubt ist; dem Einzelnen ist alles erlaubt, was ihm nicht ausdrücklich verboten ist. 2. Die einzelnen Bürger können sich gegenseitig nicht beherrschen. 3. Gesetze müssen präzise sein."

Behrens entwickelte aus den elementaren Grundrechten — Würde des Menschen, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Rechtsgleichheit — die Anschauung, daß hieraus die Ordnungsform für das Kultur- und Wirtschaftsleben gefunden werden müsse. Die Interdependenz der drei Ordnungen würde deutlich, wenn man bedenke, daß die Existenz der rechtsstaatlichen Demokratie von dem Bildungstand der Mehrheit ihrer Bürger und von der gesamten Dynamik ihrer Wirtschaft entscheidend abhängt. Denn die Urteilsunfähigkeit der Mehrheit und die Wirtschaftskrisen, so führte Behrens aus, begünstige — wie die Vergangenheit lehre — die Entstehung des totalen Machtstaates. —

Diese funktionsfähige Gesamtordnung eines dreigliedrigen sozialen Organismus könne als ein neuer Beitrag der Soziologie im 20. Jahrhundert betrachtet werden, der den Menschen unserer Zeit lebensgemäß sei. Er sei konsequent abgeleitet aus der Würde des Menschen. — In dieser Sicht wurde klar, warum der Interdependenzgedanke des Nationalökonomen Walter Eucken wiederholt im Mittelpunkt der Tagung stand.

Die Leitideen des Bundesverfassungsgerichtes!

Anhand von Urteilen des BVerfG stellte H. Hummel in einem Referat dar, was das BVerfG unter der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung" — Art. 21 Grundgesetz — heute versteht:

Der Staat muß sich zurückhalten; das ist er der Würde des Menschen schuldig. (BVerfGE 6, 76: Einkommensteuer der Ehegatten.) —

Der Einzelne muß sich einschränken; zur Pflege des sozialen Zusammenlebens (BVerfGE 4, 15: Investitionshilfegesetz). —

Seine Eigenständigkeit darf dabei nicht angetastet werden. —

Das Grundgesetz — mit ihm das BVerfG — identifiiziert sich mit den freiheitlichen Geistern der Vergangenheit (BVerfGE 5, 378 KPD-Urteil). —

„Die Norm einer Verfassung kann dann nichtig sein, wenn sie grundlegende Gerechtigkeitspostulate ... in schlechthin unerträglichem Maße mißachtet (BVerfGE 3, 233: Umfang der richterlichen Gewalt: hier: Gleichberechtigung)." —

Nicht der Staat ist das Maß aller Dinge!

Prof. Dr. E. Winkler, München, Mitbegründer der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, faßte in dem Vortrag „Demokratie und Wirtschaftsordnung" *) seine Darstellung des Verhältnisses zwischen demokratischem Staat und sozialer Marktwirtschaft so zusammen:

Freiheit, das sei in der Wirtschaft: freie Wirtschaft;

Gleichheit, das sei in der Wirtschaft: soziale Gerechtigkeit;

drittens fordere er: Stabilität, d. h. eine durch Krisen nicht zu erschütternde Ordnung;

viertens: „Die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Staates sollte auf die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft gerichtet sein, nicht auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses." Diese Grundsätze seien von Walter Eucken aufgestellt und durch den Erfolg Prof. Erhards bestätigt worden. Freiheit im Wirtschaftsleben verträgt sich nicht mit einer Gleichheit des Lebensstandards; denn wo bliebe der Lohn für den Tüchtigen. Deshalb könne die soziale Gerechtigkeit nicht darin bestehen, daß jedem das Gleiche zukommt, sondern jedem das „Seine". Voraussetzung dafür ist die „Startgleichheit". So führt der freie Leistungswettbewerb zu jener berechtigten Ungleichheit, die ein Spiegelbild der natürlichen Ungleichheit der menschlichen Individualitäten ist. Prof. Winkler forderte persönliche Freiheit, und zwar Freiheit nicht im Sinne des Nietzscheschen Übermenschen, sondern als allgemeiner gesellschaftlicher Zustand. Er schloß: „Eine wirtschaftliche und politische Ordnung darf nicht Selbstzweck sein, denn der Mensch und nicht der Staat ist das Maß aller Dinge."

Vom schöpferischen Urgrund der Verfassung!

In seinem Vortrag „Idee und Entwicklung des sozialen Organismus" entwickelte Dr. E. Lehrs, Eckwälden, das Bild der alten Sozialordnungen. An diesen theokratischen Ordnungen zeige sich, so

*) Wird in Folge 12 „Fragen der Freiheit" abgedruckt

führte Dr. Lehrs aus, daß die gute Sozialordnung kein Mensch erdenken kann. Wie sie sich entwickelt, hängt vom Kulturklima, von der Geistesentwicklung der Menschheit ab: in der ägyptischen Theokratie dominierte das Geistesleben, im alten Rom das Rechtsleben und in der Gegenwart das Wirtschaftsleben. Ein gesunder sozialer Organismus verlange jedoch, daß nicht eines dieser Glieder die anderen überwältigt. — Marx, so fuhr der Redner fort, baute seine Sozialordnung rein auf dem Denken auf; gleichzeitig spricht er aber ihrem Ursprung — eben dem Denken — die Realität ab. Im Hinblick auf seine Ansicht, die gute Ordnung könne man nicht erdenken, wurde Dr. Lehrs gefragt, wie sich diese Ansicht mit dem Sinn der Arbeitstagung in Einklang bringen lasse. Er antwortete: Unser Denken diene nicht der Wahrheitsfindung, sondern der Phänomenbeobachtung, also der Weiterarbeit an uns selbst. 2. Es handele sich — wie sich im Gespräch ergab — darum, den gegenwärtigen freiheitlichen Kräften — z. B. Grundgesetz, Bundesverfassungsgericht, dem Schöpfer der sozialen Marktwirtschaft — durch Mitarbeit die Türen offenzuhalten. Das erfordere die Geisteshaltung der „positiven Resignation". 3. Endlich ließen sich einzelne Dinge — etwa im Kulturleben — bestimmt vorwärtsbringen. — In dem anschließenden Gespräch richtete Dr. Hanns Voith an die jungen Hörer die Mahnung, eine geschichtliche Denkweise zu entwickeln, hinzuhorchen auf das, was sich traditionell entwickelt hätte.

Ist der Marxismus menschengemäß?

Aus dem Referat „Der Markt" von stud. iur. Eckhard Behrens, Frankfurt/M., entwickelten sich folgende Leitideen: Der Markt — genauer die Arbeitsteilung — erzieht zu altruistisch-sozialem Denken und Handeln: jeder arbeitet für den anderen. Der Markt bleibt aber nur sozial, wenn er für den Einzelnen freiheitlich ist. Unser Steuersystem hemme die Arbeitsteilung. In der Diskussion kam — wie so oft — die Frage auf: warum ist der Marxismus nicht menschengemäß? Er ist es deswegen nicht, weil er dem Einzelnen die Entwicklung zur freien Persönlichkeit abschneidet. Deshalb könne man ihn mit nur wirtschaftlichen Argumenten nicht überwinden. Als Idee überwunden wird er durch eine verstärkte Erkenntnis des Westens von den wahren Bedürfnissen der Menschennatur.

Der Arbeitsfriede ist eine grandiose Täuschung!

In dem Vortrag „Zum 100. Todestag von Alexis de Tocqueville und zum 150. Geburtstag von P. J. Proudhon" zeigte Dr. L. Vogel, Wuppertal, wie klar diese Sozial-Denker das Gegenwartsbild vorausschauten. So sagte

Tocqueville: „Die Amerikaner überwältigten die Natur, die Russen den Menschen." Dr. Vogel führte anhand der Biographien aus: „Für Menschen, welche verantwortlich sein wollen, sei propädeutisch das Ringen gegen die eigene Heuchelei." Ferner: „Der Arbeitsfriede ist eine grandiose Täuschung": Auf der Arbeiterseite: „Es herrscht die Illusion, Freizeit sei die höchste soziale Frucht. Nein, nicht die Freizeit, die Gestaltung der Arbeit tut not." Auf der Unternehmerseite: „Wenn ich sage, Knechtschaft ist Mord, wird mir niemand widersprechen, sage ich aber, Eigentum ist Diebstahl, so habe ich die Gesellschaft gegen mich." Und doch: Besitz ist im sozialen Bereich berechtigt. Wenn sich statt des statischen, toten, Eigentums der dynamische Besitz durchsetzte, dann wäre die soziale Frage gelöst. Denn in der menschlichen Denkkraft ist eine unmittelbare Gewißheit gegeben; davon müssen wir bei der Sozialarbeit ausgehen. Dr. Vogel schloß: „Die größte Gefahr, in der wir heute schweben, ist, daß kein Mensch mehr zu einer universellen Weltanschauung, zu einer Ganzheitsbetrachtung, etwa im Sinne Goethes, hinfindet."

Das Geld gefährdet die soziale Gerechtigkeit!

In dem Referat von stud. iur. Eckhard Behrens, Frankfurt/M. „Das Geld" wurden den Teilnehmern folgende Probleme nähergebracht: Wie erfüllt das Geld seine Aufgaben: — Tauschmittel — Wertmesser — Sparmittel? Indem es anerkannt wird und stabil bleibt! Letzeres wird erreicht, wenn die Gütermenge der Geldmenge entspricht. Vorausgesetzt, daß der Kreislauf: Gesamt-Einkommen = Vollbeschäftigung = Gesamtnachfrage = Gesamt-Einkommen usw. geschlossen bleibt. Dies wiederum verlangt den Verzicht auf Sparen im Strumpf, verlangt also Zirkulation. Alle Anwesenden waren sich darüber im klaren, daß hier das Hauptproblem liegt. Man empfahl Lenkung der Geldzirkulation, denn nichts gefährdet die soziale Gerechtigkeit mehr als eine unausgeglichene Währung.

Dem Grundgesetz kann eine Wirtschaftsverfassung entnommen werden!

Das Referat von stud. rer. pol. Peter Weinbrenner, Heidenheim, führte die Hörer sehr bald vor die heutige Situation mit der Frage: „Enthält das Grundgesetz eine Wirtschaftsverfassung?" Man erfuhr z. B. die Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes: Das Grundgesetz garantiert hier gar nichts; weder staatliche Eingriffsrechte noch staatliche Neutralität. Es setzt sich jedoch immer mehr die Ansicht Prof. Nipperdeys

durch, der aus den Artikeln 2, 9, 12 und 14 die Wettbewerbsfreiheit, Vertragsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Gewerbefreiheit und die Eigentumsgarantie entnähme, wobei die Wettbewerbsfreiheit ranghöher sei, die anderen Rechte also dort ihre Grenze fänden. Der Referent wies auf die große Verantwortung des Bundesverfassungsgerichtes hin.

Der Ertrag wird größer, wenn man ihn verteilt!

Besonders wurde die soziale Frage in dem Referat von stud. iur. Eckhard Behrens, Frankfurt/M.: „Der moderne Industriebetrieb" angeschnitten, dem eine Besichtigung der Voith-Werke, Heidenheim, vorangegangen war. Das Ergebnis der Seminararbeit: mit anhaltender Vollbeschäftigung drängt sich die Partnerschaft auf; das Branchenrisiko müsse weiter das Kapital tragen; der Partner — die Arbeiterschaft — könnte nach einem individuellen Ertragsverteilungsschlüssel beteiligt werden, der für die jeweilige Ertragserwartung vorher festzusetzen wäre; er wird kaum 50 : 50 sein, weil entscheidend das Verhältnis Kapital — Arbeit ist. So paradox es klingt: Der Ertrag wird für jeden Partner größer, wenn man ihn verteilt; vorausgesetzt, daß es gelingt, dem Arbeiter unternehmerische Elemente nahezubringen. Erfolge in USA und in der Bundesrepublik bestätigen diese Anschauung. Verständlich, daß die jungen Leute sofort fragten: Warum stürzt sich nicht jeder Betrieb auf den Partnerschaftsgedanken? Die Antwort: Auf der Unternehmerseite werden noch die verschiedensten Bedenken geltend gemacht; auf der Gegenseite opponieren die Gewerkschaften, die im Boot bleiben wollen.

Grundgesetz und Schulrecht!

In seinem Vortrag „Die freie öffentliche Schule" führte Dr. H. H. Vogel, Heidenheim, aus, daß die Diskussion um eine Reform unseres allgemeinbildenden Schulwesens im Gange sei. Eingehend behandelte er den sog. „Rahmenplan" des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. Dr. Vogel sagte: „Bei aller Anerkennung der Bedeutung dieses Rahmenplans — erweitertes Bildungsrecht der Jugend bis zum 9. und 10. Schuljahr, Erleichterung der Aufstiegsmöglichkeiten, Bildungschancen auch für Spätentwickler — wurde doch eine entscheidende Frage ausgeklammert: Ist das herkömmliche staatliche Schulwesen überhaupt in der Lage, diese Vorschläge zu verwirklichen? Der Redner erwähnte, daß das heutige Bildungswesen seine Wurzeln im absolutistischen Machtstaat des 19. Jahrhunderts habe und der freiheitlichen demokratischen Entwicklung nicht gefogt sei. Daher bestünde in unserer Sozialordnung ein innerer Wider-

spruch zwischen den demokratischen Freiheitsrechten und dem vom Staat zentral geplanten Bildungswesen. In der Auseinandersetzung mit dem totalitären System des Ostens, so fuhr der Redner fort, liege für den Westen die einzige Chance in den freiheitlichen Grundsätzen, insbesondere in der Bildungsfreiheit. Dr. Vogel zitierte zahlreiche gleichlautende Äußerungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und schloß: Die „freie öffentliche Schule" sei die der Demokratie und dem Grundgesetz allein gemäße Schulrechtsform — wobei der Art. 7 Grundgesetz — Schulwesen — nicht isoliert betrachtet werden dürfe.

In weiteren acht Referaten, in gemeinsamen Wanderungen und Besichtigungen wurde der Versuch unternommen, den Teilnehmern das Bild einer funktionsfähigen Gesamtordnung zu vermitteln, das sie instand setzt, für die Zukunft nicht nur der ungeheuerlichen Indifferenz vieler Bürger, also der moralischen Krise entgegenzuwirken, sondern auch gegen die Krise des Bewußtseins anzukämpfen. Denn es kommt nicht darauf an, daß jeder das Gute will, sondern darauf, daß alles spezifisch böse ist, was nicht dem Bewußtsein unseres Jahrhunderts, der Idee von der Freiheit der Persönlichkeit, gemäß ist. So schloß die Tagung: „Eine funktionsfähige Gesamtordnung wird sich ergeben, wenn die Erkenntnis Allgemeingut wird, daß sich das Kulturleben aus dem Prinzip der Freiheit, das Rechtsleben aus dem Prinzip der Gleichheit und das Wirtschaftsleben aus dem Prinzip der Gegenseitigkeit gestaltet."

Hermann Hummel

Besondere Beachtung schenkten die Seminarteilnehmer, deren Zahl sich bei den verschiedenen Veranstaltungen zwischen 40 und 60 bewegte, noch den ausgezeichneten Referaten von

stud. paed. Irene Lauer, Stuttgart, über:
„Die Grundfragen der abendländischen Philosophie bei Aristoteles"

Heinz Eckhoff, Heidenheim, über:
„Sozialgeschichtliche Wendepunkte im 20. Jahrhundert"

stud. rer. pol. Herbert Spieß, Heidenheim, über:
„Grundsätze der Wirtschaftspolitik von Walter Eucken"

stud. phil. Andreas Papendieck, Tübingen, über:
„Die Wandlungen des Rechtsbewußtseins"

Das Abschlußreferat hielt stud. iur. Eckhard Behrens, über:
„Die Funktionsfähigkeit einer freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft" *)

*) Wegen seinem organischen Aufbau, seiner Lückenlosigkeit und Prägnanz hat es programmatische Bedeutung für die weitere wissenschaftliche Arbeit des Seminars. Es wird in der nächsten Folge 12 von „Fragen der Freiheit" abgedruckt werden. Weitere Referate werden in späteren Nummern folgen.

Red.

Die Schule und das Jugendproblem

Gedanken zum „Seminar für freiheitliche Ordnung"

Mit aller Eindringlichkeit tritt das Jugendproblem an uns heran. Wir wollen dabei nicht verallgemeinern, denn es zeigen sich scharfe Kontraste: Lernfreudige und strebsame junge Menschen begegnen uns ebenso, wie solche, die auf Abwege geraten sind. Vor allem müssen wir uns als Eltern die Frage vorlegen, ob wir alles Erforderliche für die Erziehung getan haben. Denn bis zum 7. Lebensjahr liegt es wohl an den Eltern; und diese Erziehungsperiode ist um so mehr zu beachten, als das Kind mit dem 7. Lebensjahr beginnt, ein Mensch zu werden. Daß aber das Kind in dieser Zeit (und auch später noch) mehr von dem vorgelebten Beispiel als von den eingelernten Moralregeln lernt, sollte uns allen bekannt sein.

Ab dem 7. Lebensjahr sind aber nicht mehr die Eltern allein die Verantwortlichen, sondern vielfach die Schule und die Kirche. Wir führen die Kirche deshalb an, weil es auch bei ihr oft das Beispiel ist, das in auffälligem Gegensatz zu den Lehren steht. Denn es ist ein Widerspruch, den Kindern die Einhaltung der zehn Gebote Gottes als höchste Pflicht zu lehren, aber dann diese Pflicht zu vernachlässigen (oder deren Vernachlässigung im Geschichtsunterricht zu rechtfertigen), wenn es um die Ehre, Größe oder sogar um die Habgier des sogenannten Vaterlandes geht. (Man mag mit Prof. Ude nicht immer einig gehen mit seiner Auslegung des Gebotes „Du sollst nicht töten", besonders in Sachen der Notwehr; — man muß aber vor ihm höchste Achtung haben, mit welcher Konsequenz er als Vertreter der katholischen Kirche an dem Gottesgebot festhält!)

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, die ganze Problematik dieses Themas aufzuzeigen. Friedrich Salzmann tut es in seinem Buch „Bürger für die Gesetze" mit aller Eindringlichkeit und Objektivität. Er kommt zu einem vernichtenden Urteil über die Staatsschulen, die nur darauf bedacht sind, die Menschen zu treuen Dienern für ein bestehendes System zu erziehen.

„Für alle Führer in der Entwicklung der modernen Wissenschaft begann die Weisheit mit dem Zweifel, nicht mit dem Glauben", schreibt der Amerikaner James H. Robinson und fährt an anderer Stelle fort: „Solange unsere Schulen und Universitäten in der Kontrolle jener bleiben, die auf den Schutz des bestehenden Systems vor jeder Kritik bedacht sind, ist es schwierig, irgendwelche Aussichten für eine Erziehungsweise zu entdecken, die die herkömmlichen Vorstellungen von der Staatsführung und dem Geschäftsleben mit Erfolg zur Diskussion stellen dürfte."

Sind wir uns dessen bewußt, daß wir in einer Zeit ungeheurer technischer Umwälzungen leben, die uns auch zwingen, die gesellschaftlichen Einrichtungen einer ständigen Kritik zu unterziehen. „Es sollte unser Stolz sein", fährt derselbe Autor weiter, „unsere Ideen zu revidieren und nicht an etwas festzuhalten, was als hochachtbare Ansicht gilt, obwohl man oft genug nachweisen kann, daß solche Anschauungen durchaus keinen Anspruch auf Achtung verdienen."

So wundern wir uns nicht, wenn die heutige Jugend zum Teil in stumpfer Teilnahmslosigkeit dahinlebt, die sie dann infolge des angeborenen jugendlichen Tatendranges auf Abwege führt, zum anderen Teil aber in aufgeblasener Dogmengläubigkeit einen Opportunismus an den Tag legt, der die anderen abstößt. So scheint die Zeit einem Flusse zu gleichen, der alles, was leicht und aufgeblasen ist, an uns heranträgt und alles ertrinken und untergehen läßt, was für unsere Zeit gewichtig wäre. Es ist leider eine traurige Tatsache, daß auch heute gewichtige Forscher auf dem Gebiet der Sozialwissenschaft nicht mit einer Anerkennung ihrer Erkenntnisse zu Lebzeiten rechnen können, sondern daß sie sich höchstens mit der Anerkennung in einer ferneren Zukunft vertraut machen müssen. Auf dem Platze, wo einst Giordano Bruno verbrannt wurde, steht ein Denkmal, auf dem geschrieben steht: „Errichtet für Giordano Bruno von einer Generation, die er vorhersah". Lächeln wir nicht über diese Zeit; die heutige ist nicht besser. Dabei soll man nicht etwa den Lehrern der Staatsschulen alle Schuld auflasten. Unter welchen Umständen diese Lehrer lehren, sagt uns Bernhard Shaw mit der Feststellung: „Wir müssen auf der Schule Staatsbürgerkunde und politische Wissenschaft lehren. Aber müssen wir? Nein, da gibt es kein Müssen, denn es ist eine harte Tatsache, daß wir Politik und Staatsbürgerkunde in der Schule überhaupt nicht lehren können. Der Lehrer, der es versuchen wollte, würde sich bald ohne Schüler, ohne Pfennig in der Tasche auf der Straße sehen, wenn nicht gar auf der Anklagebank, wo er sich gegen eine hochtönende Anklageschrift wegen Aufruhrs gegen die Ausbeuter verteidigen müßte."

Es ist daher doppelt erfreulich, daß sich in Heidenheim junge Menschen zusammengefunden haben, die sich frei von jeder Dogmenhaftigkeit mit den heutigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen beschäftigen.

Dieses Zusammenfinden hat aber noch eine weitere Bedeutung: Es bestätigt die Richtigkeit der Forderungen Friedrich Salzmanns nach Zerstörung aller geistigen Monopole in der Erziehung — auch der des Staates. Denn die Initiatoren dieses „Seminars für freiheit-

liche Ordnung" (und das ist kein Zufall) kommen nicht aus den Staatsschulen, sondern aus den freien Waldorfschulen; aus Schulen, in denen der Unterricht nicht nach den Erfordernissen der „Staatsraison" ausgerichtet ist, sondern in denen die Schüler zu freiem, vernünftigem und vor allem zu kritischem Denken erzogen werden. Denn die Wurzel der Freiheit, unter der wir keineswegs Formlosigkeit, Willkür und Mangel an Zucht verstehen dürfen, liegt im Geistigen. Daher ist Erziehung zum kritischen Denken überhaupt das Grunderfordernis der Freiheit.

Alois Dorfner
in „Neue Ordnung für Kultur, Wirtschaft und Politik"
Linz / Donau.

Die Schulrechtsdebatte

Auch in der Schweiz kommt die Diskussion über das Schulrecht und seine derzeitigen Mängel in Gang. Wir drucken folgenden Aufsatz aus der Monatsschrift „evolution", Bern / Schweiz, Sempacherstraße 9, ab und bitten unsere Leser — auch die Nichtschweizer —, sich möglichst an der Diskussion zu beteiligen. Red.

Sieben Thesen ans Portal der öffentlichen Schule

Mit dieser Nummer versuchen wir, ein Radikalmittel gegen die seit Jahrzehnten in unserem Land immer und immer wieder debattierten Schulnöte beliebt zu machen.

Möglicherweise macht sich damit zwar unsere Zeitschrift unbeliebt. Dieses Risiko nehmen wir in Kauf.

Um was es geht?

Es geht darum, die vielen guten Gedanken im pädagogischen Bereich, die praktisch nicht angewendet werden können — nur weil Raumnot und Staatspensum dem entgegenstehen — aus der bloßen Theorie und Diskussion herauszuheben und ihnen die große Chance der Verwirklichung zu geben: Chance, nicht mehr, aber eine reale Chance.

Der Einwand gegen die Reformbeflissenen im Erziehungswesen lautet im allgemeinen: Jawohl, Ihr habt nicht Unrecht, unsere Schule — eine menschliche Institution — ist so wenig vollkommen wie die Menschen, die ihr dienen. Gut durchdachte Reformen sind nötig. Das ist aber erstens Sache der Pädagogen, die etwas von der Sache verstehen, und es ist zweitens eine dauernde Aufgabe, das heißt sie hat längst begonnen und wird auch ohne Euch, ihr lieben Mahner und Polemiker, weitergehen.

Machen wir zunächst einmal hier reinen Tisch mit einem vollen Geständnis: an diesen Einwänden ist alles richtig. Nur ist das in hellen und dunklen Farben reich kontrastierende Bild der Schule damit nur halb fertig gemalt. Daß die Schule einiger Reformen bedarf — gestern, heute und morgen — ist richtig; daß sie dennoch nie vollkommen sein wird, stimmt ebenso. Und daß die Pädagogik von heute ganz etwas anderes, etwas unendlich viel Menschlicheres ist als zu jener Zeit, da der Dorfgendarm die Inspektion besorgte — auch das sei anerkannt. Aber ....

Haben Sie's gemerkt? Zwei oder drei aufmerksame Leser werden es gemerkt haben. Die andern ebensowenig wie — ... oder unterschieben wir etwas ...? — die übergroße Mehrzahl der Berufspädagogen: Wir mußten, um anerkennen und beschwichtigt sein zu können, einen

kleinen Trick anwenden und von der Kritik an der Schule ablenken auf die Kritik an der Pädagogik. Verstehen wir uns richtig: In der Erkenntnis pädagogischer Wahrheiten ist man ungeahnt vorangekommen, und die Zahl der Lehrer, die sich in der Praxis um die Anwendung moderner Methoden abmühen, ist dementsprechend angewachsen. Der Pfeil unserer Kritik geht aber bewußt an dieser Zielscheibe vorbei. Wir wollen ein anderes Zentrum treffen: die Schule. Mit andern Worten: Der Kern unserer Kritik wirft keine pädagogische Frage auf — wenn auch die Kritik von pädagogischen Überlegungen aus geht —, sondern es wird hier das Problem des institutionellen Rahmens, der schulpolitischen Ordnung aufgegriffen. Wir behaupten nicht, daß es an Einsichten und gutem Willen fehle, generell betrachtet, sondern wir behaupten, daß der Schulapparat der demokratischen Staaten prinzipiell falsch konstruiert sei; dieser Schulapparat, eigentlich bloßes Mittel zum Zweck der Menschenerziehung, steht in Wirklichkeit als ein trotziges Mauerwerk zwischen den Absichten gutwilliger und tüchtiger Lehrer und diesem obersten Zweck. Um es an einem Vergleich deutlicher zu machen: So wie aller „Revisionismus" innerhalb eines kommunistischen Staates selbst bei fortschrittlicher Gesinnung der „Revisionisten" nichts Durchgreifendes ändert — weil nämlich die Rechtsordnung selbst den einzig entscheidenden Hebel für eine echte Reform darstellt, so vermögen auch pädagogische Änderungen, lehrplanmäßige Konzessionen usw. das Schulproblem als solches nicht zu lösen, weil das System selbst falsch konzipiert ist.

Um welchen grundsätzlichen Fehler es sich handelt, haben wir hier schon mehrfach dargelegt. Es ist kein „nationaler" Fehler — im Gegenteil: dank der recht weitgehenden kantonalen und sogar kommunalen Autonomie in Schulfragen haften dem schweizerischen Schulsystems manche Fehler nicht an, die man in diesem Zusammenhang etwa unserm westlichen Nachbarn mit Recht vorwerfen dürfte. Andererseits weist unser Schulwesen Mängel auf, die anderswo weniger ausgeprägt vertreten sind. Im wesentlichen aber besteht in ganz Westeuropa Übereinstimmung: Die Schule ist ein Instrument des Staates und wird von diesem verwaltet nach einheitlichen pädagogischen Richtlinien. Und beides ist falsch! Beides hat sich tausendfach in Geschichte und Gegenwart als ungenügend erwiesen zur Meisterung der Probleme. Denn auf diesem Weg wird die Schule zum politicum und der Mensch zum Durchschnittsbürger — um es zwar betont einseitig, aber prinzipiell richtig zu formulieren. Es ist einfach nicht möglich, im Rahmen einer politisch verwalteten Schule, am Rahmen einheitlicher Lehrpläne und bei eingeschränkter Wahlfreiheit der Lehrer den vielfältigen Forderungen, die jedes Menschenkind als Individium im erzieherischen Bereich um seines Glückes und Ge-

deihens willen mit vollem Rechte stellen darf, gerecht zu werden. Eine Schule, die das verlangt, überfordert den Lehrer und bricht seinen Idealismus; eine Schule, die nach hundert Jahren Erfahrung noch immer behauptet, bestmöglich erziehen und bilden zu können, heuchelt und versagt schon aus diesem Grund.

Wir brauchen ein neues Schulsystem. Sein Hauptziel muß sein: die Freiheit der pädagogischen Bemühung um das Kind zu gewährleisten. Wir brauchen eine Rahmenordnung für das Schulwesen, die nicht entmutigend, sondern befruchtend und anregend wirkt auf die zur Erziehung berufenen Kräfte, die sie herausfordert, die den Wettbewerb der Besten entfacht — nicht ein System, das kaum eine andere Sorge kennt als die armeemäßig totale Erfassung aller Jahrgänge zwecks Durchschleusung durchs Einheitspensum — und den Rest, der beim Rennen nicht mitkommt, sozusagen als Ausschuß bewertet.

Wir sind zur festen Überzeugung gelangt; daß genug positive, aufbauwillige Kräfte da sind und daß es vor allem darum geht, ihnen endlich die Freiheit zur Leistung und Bewährung zu geben. Mit den Fesseln des Einheitspensums und der sonst im System natürlicherweise liegenden Nivellierungstendenzen sind diese Leistung und Bewährung nur in geringem Maße möglich, schon deshalb auf die Dauer nicht, weil dieses System jenem Lehrer, der sein „Soll" an versetzungsberechtigten Kindern termingerecht abliefert, stets den Vorzug geben wird gegenüber dem Erzieher, der primär im Kind nicht den Wissenspapagei und das Examensgenie erblickt, sondern einen heranwachsenden Menschen, der charakterlich und bildungsmäßig zur vollen Persönlichkeit mit selbständiger Denkbegabung reifen soll, zu einem Menschen, der dereinst an seine Schulzeit als seine glücklichste Zeit zurückdenken wird statt seine Hypothek des „Schulversagens" lebenslänglich, bewußt oder unbewußt, mitzuschleppen.

Nun, das sind alles oft wiederholte Argumente. Dieser Aufsatz will aber nicht nur wiederholen. Er will die Möglichkeit und Wünschbarkeit einer radikalen (an die Wurzel greifenden) Aktion abtasten.

Erste These: Das heutige öffentliche (Staats-)Schulwesen ist von innen heraus nicht in ausreichendem Maße reformierbar.

Zweite These: Wir brauchen wesentlich mehr gute Schulungsmöglichkeiten für unsere Kinder mit vermehrter Freiheit der Auswahl ohne jede Beeinträchtigung des Rechtes jedes Kindes auf umfassende Bildung.

Dritte These: Die Staatsschule kann diesen Anspruch nur lückenhaft und stets nur teilweise erfüllen. Sie bedarf der Unterstützung durch die Mobilisierung aller pädagogischen Kräfte im Rahmen eines blühenden Privatschulwesens.

Vierte These: Erziehung und Ausbildung in Privatschulen setzt deren wirtschaftliche Unabhängigkeit und weitgehende pädagogische Freiheit voraus. Diese Freiheit wird rückwirkend zu größeren Anstrengungen auch innerhalb der öffentlichen Schulen anspornen.

Fünfte These: Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen schicken, tragen beim heutigen Steuerrecht doppelte Ausbildungslasten — sie finanzieren, auf dem ordentlichen Steuerweg, das öffentliche Erziehungswesen mit und tragen zusätzlich noch die Kosten der privaten Schulung ihrer Kinder. Dies führt in den meisten Fällen zum Verzicht auf private Schulung und damit zur Auffüllung der öffentlichen Klassenzimmer mit Kindern, die dort vorab gequält werden; es führt weiter zur Verkümmerung des Privatschulwesens beziehungsweise zu seiner Abhängigkeit von einer Minderheit begüterter Kreise.

Sechste These: Die Beseitigung dieser steuerlichen Ungerechtigkeit würde die wirtschaftliche Existenz der Privatschulen sichern, ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber der öffentlichen Schule gewährleisten, zu einem starken Aufschwung der privaten Erziehungsanstalten führen und mit einem Schlag die seit Jahren gerügte und nie überwundene Raumnot der höheren Schulen, die bis zur Aussperrung begabter Schüler geführt hat, beseitigen.

Siebente These: Der erste Schritt zur Erreichung des angestrebten Zieles läßt sich, in der Schweiz, kantonal verwirklichen durch eine Revision der kantonalen Verfassung, respektive des Steuerrechts. Der Text einer solchen Volksinitiative müßte die Forderung enthalten:

a) Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihre im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder in privaten Schulen ausbilden lassen, erhalten für den ihrem Einkommen entsprechenden Steueranteil an die Kosten der öffentlichen Schulen einen Steuergutschein.

b) Dieser Steuergutschein kann von der mit der Ausbildung jener Kinder beauftragten Privatschule dem zuständigen Steueramt zur Einlösung vorgewiesen werden.

Wir stellen unsere sieben Thesen zur Diskussion. Wir betonen: Wenn das Echo ausbleibt, dann werden die Schulprobleme selber dafür sorgen, daß früher oder später, vielleicht von anderer Seite, ein ähnlicher Kampfruf ertönen und mehr Erfolg haben wird. Erzielt unser Vorschlag jedoch ein posititives Echo, dann könnte die Zeit reif werden für eine Aktion, welche die längst fällige Reform unseres Schulwesens vom geeigneten Ansatzpunkt aus in Gang bringt.

Selbstverständlich ist unser Vorstoß nicht „reif" zur Realisierung. Wir befinden uns im Vorfeld des Handelns. Aber zunächst wollen wir wissen:

Was sagen Sie zu unseren sieben Thesen? Gehören sie ans Portal der öffentlichen Schule geschlagen — oder sehen Sie andere, bessere Möglichkeiten?

(Von der Diskussion ausgeschlossen sind jene, die unser Schulsystem für grundsätzlich vollkommen halten.)

Ein weiterer Beitrag – Pro I

Ich freue mich, daß „evolution" mit ihrem letzten Heft so energisch versucht, die Diskussion über das Bildungswesen in weiten Kreisen zu entfachen! Besonders freue ich mich darüber, daß dabei an mehreren Stellen kurz darauf hingewiesen wird, daß

1. die Freiheit des Bildungswesens gefordert wird, damit niemandem eine Pädagogik aufgenötigt wird, die er nicht wünscht und
2. deshalb im Grunde genommen keine pädagogische Kritik, sondern eine ordnungspolitische Kritik geübt werden soll!

Das Kernpoblem der Diskussion

Man steht in der Diskussion um das Verhältnis von Staatsschule zu Privatschule zweierlei Arten von Gegnern gegenüber. Die einen sind mit der staatlichen Pädagogik einverstanden und die anderen nicht. Entsprechend sind die Ansatzpunkte der Dikussion und die Argumente unterschiedlich.

Diejenigen, welche die staatliche Pädagogik nicht billigen, also vor allem die Schulreformer, werden stets mit einer pädagogischen Kritik beginnen. Ihnen gilt es zunächst einmal klarzumachen, daß andere durchaus das Recht haben sollten, die Reformvorschläge abzulehnen und die bisherige staatliche Pädagogik zu praktizieren, wenn sie diese für besser halten. Sodann muß man ihnen zeigen, daß sich ihre pädagogischen Reformwünsche in einem freien Schulwesen viel schneller verwirklichen lassen als in einem monopolistischen, und vor allem auch: nicht verfälscht durch das Mitspracherecht jener besonderen Art von Menschen, die selten einer Änderung der Verhältnisse wohlgesonnen sind und die man „Beamte" nennt.

Die lautesten Befürworter des Staatsschul-Systems sind diejenigen, welche seine Pädagogik gutheißen. Zu ihnen gehören fast alle, die auf einer staatlichen Schule erzogen wurden und relativ geringe pädagogische Interessen haben. Sie empfinden einen Angriff auf die staatliche Pädagogik im ersten Augenblick stets als einen indirekten Angriff auf sie selbst, weil sie ein „Produkt" dieser Pädagogik sind und

logischerweise eine mangelhafte Pädagogik nur mangelhafte „Produkte" zeitigen kann. Und niemand gesteht sich — schon gar nicht im Unterbewußten! — ein, daß er irgendwie mangelhaft sein könnte! (Wer denkt denn gleich an die ausgleichende Wirkung der Selbsterziehung!) Deshalb verteidigen sie zunächst instinktiv die staatliche Pädagogik! — Man muß sie auf folgendes hinweisen: Da sie

1. Privatschulen haben können — es wird sie niemand daran hindern! —, die nach den pädagogischen Grundsätzen der heutigen Staatsschulen unterrichten, und
2. gar nicht die generelle Abschaffung staatlicher Schulen, sondern nur Startgerechtigkeit für die Privatschulen gefordert wird,

kann man sich des Verdachtes nicht erwehren, daß sie ihren Mitbürgern mit Hilfe der Staatsgewalt direkt (durch Examensmonopol und Berechtigungswesen für Schüler und Lehrerausbildung) und indirekt (durch die wirtschaftliche Diskriminierung der Privatschulen) die von ihnen für gut befundene Pädagogik aufdrängen — um nicht zu sagen: aufzwingen — wollen! Eine solche Intoleranz gegenüber einer anderen Pädagogik ist genauso undemokratisch, wie jede Intoleranz gegenüber einer anderen Religion — oder findet sich jemand, der dies bestreitet?

Wenn man ihnen so klar macht, daß man nicht die heutige staatliche Pädagogik bis zur endgültigen Vernichtung bekämpft, sondern nur ihre Allgemeinverbindlichkeit, dann können sie, weil sie demokratisch denken, kaum etwas einwenden. Pädagogische Diskussionen nehmen — da man traditionellerweise fürchtet, die Gegenmeiung könne eines Tages allgemeinverbindlich werden, (respektive in dieser Position bereits ist und aus ihr verdrängt werden soll) — die Heftigkeit von Relegionskriegen an. Die Verteidiger eines freien Bildungswesens müssen also erkennen, daß der eigentliche Widerstand meistens nicht aus nationalistischer, dirigistischer oder undemokratischer Gesinnung entspringt, sondern daraus, daß man die für richtig gehaltene Pädagogik angegriffen fühlt! Das muß man berücksichtigen und pädagogische „Religionskriege" vermeiden. Es ist notwendig zu zeigen, daß man niemand bekehren will in seinen pädagogischen Ansichten, sondern daß es sich um ordnungspolitische Fragen handelt, die man diskutieren möchte und daß diese jeder mit kühlem Kopf diskutieren kann!

Das staatliche Monopol

Wenn irgendwo der Vorwurf des Monopolismus gerechtfertigt ist, dann auf dem Gebiet des Bildungswesens. Bis heute hat der Staat — meist in der besten Absicht, nämlich weil er meinte, für die von ihm für richtig gehaltene Pädagogik einen Kreuzzug gegen jedwede an-

dere Pädagogik (die ja nur falsch sein konnte, wenn er bereits die richtige hatte!) führen zu müssen — mit allen Kampfmitteln, die einem starken Monopolisten gegen wenige, meist schwache Außenseiter zur Verfügung stehen, gegen ein freies Bildungswesen gekämpft:

1. lag es häufig in der Hand der staatlichen Schulverwaltung, ob sie einem Privaten überhaupt eine Konzession erteilte, eine konkurrierende, freie Schule aufzumachen.
2. wird den freien Schulen als den unliebsamen Außenseitern heute noch wirtschaftlich das Wasser abgegraben, indem der Staat als der Monopolist nur die Ausbildung derjenigen Kinder subventioniert, die s e i n e Schulen besuchen: eine ungehörige Beeinflussung der Wahlfreiheit der Eltern, die ein fundamentales Menschenrecht ist!
3. wird den Außenseitern, den freien Schulen heute durch das staatliche Abiturmonopol so ziemlich unmöglich gemacht, eine eigene Pädagogik konsequent zu verfolgen; sie müssen sich den pädagogischen Qualitätsnormen des Monopolisten fügen!
4. wird den freien Schulen heute oft unmöglich gemacht, andere als vom Monopolisten ausgebildete und geprüfte Lehrer anzustellen, die meist natürlich nur die staatliche Pädagogik beherrschen, also für viele freie Schulen ungeeignet sind!
5. kommt in Deutschland zu den geschilderten monopolistischen Kampfmaßnahmen noch eine pädagogische Aufsicht des Staates, des Monopolisten über seine Konkurrenten, die freien Schulen hinzu!

Wenn das kein krasser Monopolismus ist, dann gibt es überhaupt keinen!

Private Monopole

Kein durchschlagendes Argument m e h r ist die Behauptung der Alternative: staatliches oder privates Monopol. Es war vielleicht früher nicht möglich, das „private" Monopol der Kirche anders als durch die Verstaatlichung zu brechen. Heute braucht jedoch nicht befürchtet zu werden, daß bei einer Aufhebung des staatlichen Monopols ein privates entstehen m u ß. Schlimmstenfalls entstünde ein Oligopol oder Teiloligopol. Dazu muß man jedoch von der Annahme ausgehen, daß es den Kirchen und den anderen sozialen Gruppen gelingen wird, dafür zu sorgen, daß alle katholischen Eltern ihre Kinder in katholische Schulen und alle evangelischen Eltern ihre Kinder in evangelische Schulen usw. schicken werden u n d daß alle katholischen Schulen sich in pädagogischer Hinsicht gleichen werden, ebenso alle evangelischen Schulen usf. Das ist meiner Ansicht nach kaum zu befürchten, so wenig wie die Pressefreiheit zu derartigen Entwicklungen geführt hat, obwohl dies hier doch noch durch die technische Seite (billige

Massenauflagen) begünstigt würde. Vor allem aber läßt sich gegen diese Befürchtung einwenden, daß man derartige Monopolisierungsbestrebungen von privaten Gruppen durch den Erlaß eines entsprechenden „Kartellgesetzes" begegnen könnte, das sehr leicht zu schaffen wäre, solange es die privaten Machtpositionen auf dem Gebiete des Bildungswesens noch nicht gibt. Sind sie erst einmal da, wird es schwierig sein, sie wirksam zu bekämpfen, nämlich zu verbieten — es bleibt aus politischen Gründen oft nur noch die Möglichkeit einer Mißbrauchsgesetzgebung, wie wir es an der Entwicklung in der Wirtschaft sehen können.

Wenn die Entwicklung des freien Schulwesens nach Abschaffung des Staatsmonopols also ganz ungünstig verläuft, ist ihr Ergebnis ein Oligopol im Bildungswesen mit Mißbrauchsgesetzgebung. Ich muß gestehen, daß mir auch dieses Ergebnis immer noch lieber ist als ein Monopol, auch wenn es ein staatliches ist und unter „demokratischer Kontrolle" steht — denn die Macht über Außenseiter ist geringer und die Mannigfaltigkeit der verwirklichten Schulsysteme ist größer und deshalb auch die Freiheit des Einzelnen!

*

Daß immer wieder — und gerade! — Liberale nach dem staatlichen Schulmonopol verlangen, ist angesichts der Tatsache, daß heute alle Vernunftgründe dagegen sprechen, nicht nur erstaunlich — sondern außerordentlich bedauerlich. Gerade sie sollten ihren Grundsätzen nach doch eigentlich unsere Verbündeten sein. Deshalb habe ich die Hoffnung, daß sie bei einer Überprüfung ihres bisherigen Standpunktes, der im vorigen Jahrhundert vielleicht berechtigt war, am leichtesten und schnellsten zu einer grundsätzlichen Anerkennung der hier vorgetragenen Gedanken kommen werden, die auf eine kurze Formel gebracht etwa so lauten:

Für das Bildungswesen darf nicht der Grundsatz gelten:

Jedem pädagogisch das Gleiche,

sondern:

Jedem pädagogisch das Seine!

Oder in Abwandlung eines berühmten Wortes von Friedrich dem Großen:

Jeder soll nach seiner Fasson erzogen werden!

Deshalb:

Freiheit für das Bildungswesen!

und

Kampf den staatlichen und privaten Monopolen!

Eckhard Behrens

Zentral geplantes Kulturleben

In der Deutschen Zeitung vom 28. Sept. 1959 konnte man folgende dpa-Meldung lesen:

„Die Kultusminister waren sich einig, daß bei der Entwicklung der Schulreformen und Bildungsinhalte eine weitgehende Einheitlichkeit erstrebt werden müsse. Wie der Kultusminister von Schleswig-Holstein, Osterloh, mitteilte, ist die Arbeit der Kultusminister-Konferenz so vervollkommnet worden, daß praktisch keine Voraussetzung mehr für die Bildung eines Bundeskultusministeriums gegeben sei."

Dazu Heinrich Heine (Deutschland ein Wintermärchen, Januar 1844, Paris; Kaput II, Verse 10 und 11):

„Er (der Zollverein, d. V.) gibt die äußere Einheit uns,
Die sogenannte materielle;
Die geistige Einheit gibt uns die Zensur,
Die wahrhaft ideelle —

Sie gibt die innere Einheit uns,
Die Einheit im Denken und Sinnen;
Ein einiges Deutschland tut uns not,
Einig nach außen und innen."

Wir haben in Deutschland im Schulwesen nicht nur eine die Vielfalt beschränkende Zensur, sondern ein fast vollständiges, Einheitsnormen statuierendes Monopol hinsichtlich der Bildungsinhalte (Aufsicht und Examensmonopol). Dieser innerhalb der einzelnen Länder herrschende Zentralismus drängt seit langem zum Bundeszentralismus — der föderalistische Staatsaufbau besteht im Schulwesen nur noch de iure, de facto haben wir praktisch schon wieder den zentralistischen Einheitsstaat.

Da das Schulwesen in allen Bundesländern nach den Prinzipien des zentralistischen Einheitsstaates aufgebaut wurde, war die Freizügigkeit zwischen den Bundesländern bedroht. Ein Umzug in ein anderes Bundesland konnte u. U. einen Wechsel des Schulsystems für das Kind bedeuten, d. h. ganz andersartige Leistungsanforderungen, denen das Kind sofort gerecht werden mußte, weil ihre Starrheit, die für den einheitsstaatlichen Zentralismus charakteristisch ist, auf den Einzelfall keine Rücksicht nehmen kann. Deshalb konnte ein Umzug oft den Verlust eines Schuljahres bedeuten.

Diesem Überlstand ist man nun seit langem bestrebt zu begegnen und zwar durch neuerliche Anwendung der Prinzipien des zentralistischen Einheitsstaates. Man tut es dazu noch in unehrlicher Weise, indem man ein Bundeskultusministerium umgeht und den Föderalismus als Fassade bestehen läßt!

Angesichts der europäischen Einigungsbestrebungen sind die Zukunftsperspektiven trübe: der einheitsstaatliche Zentralismus wirkt trennend zwischen den europäischen Staaten, wie er sich trennend zwischen den deutschen Bundesländern ausgewirkt hätte, wenn nicht ein bundeseinheitlicher Zentralismus entwickelt worden wäre. Müßte sich nicht in Europa, selbst wenn es föderalistisch geplant würde, eine analoge Entwicklung zum zentralen Einheitsstaat vollziehen — unter Mißachtung der vielgepriesenen Mannigfaltigkeit der europäischen Kultur?

Nur unter Aufgabe des Prinzips des zentralistischen Einheitsstaates zugunsten einer konsequent freiheitlichen Ordnung kann die staatliche Einheit in Deutschland und Europa ohne Schaden für die Mannigfaltigkeit der Kultur bleiben.

Freiheitliche Ordnung des Schulwesens heißt, daß es überall Schulen jeden Typs und jeden vernünftigen Bildungsinhaltes geben kann und gibt. Die Freizügigkeit ist nicht beschränkt. Nach einem Umzug findet sich stets eine Schule, die der früheren gleich oder zumindest ähnlich ist. Auch geht eine freie Schule immer auf den Einzelfall ein, so daß eventuelle kleine Umstellungen ohne Schwierigkeiten zu überwinden sind, weil sie erstens nicht an ein starres Leistungsschema gebunden ist und zweitens mit anderen freien Schulen in einem gewissen Wettbewerb steht.

— eb —

In Memoriam Hans Bernoulli

Am 12. September 1959 starb in Basel im gesegneten Alter von 83 Jahren unser Freund in den Bemühungen um die Verwirklichung der Freiheit auf dieser Erde

Architekt Dr. h. c. Hans Bernoulli

Hans Bernoulli war ein Sproß der bekannten Basler Mathematikerfamilie.

Seinen Namen erwarb er sich als Städtebauer, als der er sich besonders auch mit der Lösung des Bodenrechtsproblems befaßte. 1913 erhielt er einen Lehrauftrag von der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und vertrat die Schweiz auf den internationalen Städtebaukongressen in Wien, London, Paris, Amsterdam und Berlin. Während vieler Jahre wählten ihn seine Mitbürger in den Nationalrat. —

Hans Bernoulli ist eine großangelegte weitherzige und schöpferische Persönlichkeit von eigener Prägung, der sich alle Freiheitsfreunde in Dankbarkeit verbunden fühlen dürfen.

Buchbesprechungen

Übersicht über die in „Fragen der Freiheit" bis jetzt behandelten Themen:

Folge 1: Die Krisis des Erziehungswesens
(vergriffen) Freiheit der Kultur — eine dringende Forderung der Gegenwart
„Gedanken zur freien Erwachsenenbildung"

Folge 2: Schule und Staat
(vergriffen) Die Schule als Politikum
„Die Stellung der Bildung in der neuen Sozialstruktur"

Folge 3: Ungehinderter Zugang für alle zu den Bildungsgütern
Bewußtseinsstufen des Menschen

Folge 4: An der Schwelle des Atomzeitalters
Erlaubt die demokratische Staatsform die Lösung sozialer Fragen?
Über die Systemgerechtigkeit zwischen Kultur, Staat und Wirtschaft in der Demokratie
„Forderungen an unser Bildungssystem"
An die sich verantwortlich Fühlenden

Folge 5: Staatliche oder freie Erziehung
Denkmethode und Sozialpolitik

Folge 6: „Die Würde des Menschen ist unantastbar ..."
Über Notwendigkeit und Möglichkeit einer freien Erziehung
Erste Arbeitstagung eines Sozialpolitischen Seminars

Folge 7: Freiheit — Illusion oder Wirklichkeit?
Die funktionalen Zusammenhänge in der der sozialen Gesamtordnung
Die neue Weltmacht

Folge 8: Grundgesetz und Schulrecht
Apercus zur Entstehungsgeschichte des Art. 7 des Grundgesetzes
Möglichkeiten einer evolutionären Umgestaltung unserer Sozialordnung
Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit
Bericht über das zweite Sozialpolitische Jugendseminar
„Freiheit, Bindung und Organisation im deutschen Bildungswesen"
Brief aus USA

Folge 9: Tendenzen und Probleme der gegenwärtigen Geschichtsperiode
Die freie Welt in der Sackgasse? Gedanken zum kalten Krieg
Alexis de Tocqueville — Zu seinem 100. Todestag (16. April 1859)
Brief aus USA

Folge 10: Die Verantwortung der Soziologie
I. Das Problem — II. Freiheitliche Ordnung oder Massengesellschaft? III. Die Ordnung der Herrschaftslosigkeit — IV. Das Bildungswesen in der freiheitlichen Gesamtordnung
Pierre Joseph Proudhon — Zu seinem 150. Geburtsjahr

Hinweise und Mitteilungen

Druckkostenbeitrag

Eine Reihe von Lesern von „Fragen der Freiheit" wünschen der Einfachheit halber den Druckkostenbeitrag jeweils für einige Hefte im voraus zu überweisen. Es ist dies selbstverständlich nach eigenem Ermessen möglich.

Bücher und Zeitschriften

Aus Gründen der Raumgewinnung für den Textteil, soll in Zukunft das Verzeichnis des den „Fragen der Freiheit" verwandten Schrifttums nur noch in jeder vierten oder fünften Folge abgedruckt, dagegen soll auf neuhinzukommende Schriften laufend hingewiesen werden. Zur Orientierung über das Schrifttum ziehe man deshalb bitte auch immer die Folge 7 zu Rate, die noch das ganze Verzeichnis enthält.

Schulrecht

Die Leser, die an der schulrechtlichen Arbeit des Freundeskreises um „Fragen der Feiheit" interessiert sind und mitarbeiten wollen, werden gebeten, sich an Dr. Heinz-Hartmut Vogel, Heidenheim/Brenz, Brucknerstr. 1, zu wenden.

Privater Manuskriptdruck, herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung, Sitz Heidenheim/Brenz, durch Dr. Lothar Vogel, Wuppertal-Barmen, Bergfrieden 18. — *Bezug: „Fragen der Freiheit"*, Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60. — Postscheck: H. Klingert, Ludwigshafen/Rh., Nr. 530 73. — Druckkostenbeitrag 2,— DM.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Druck: Voerckel & Co., Wuppertal.

Vorankündigung

Das „Seminar für freiheitliche Ordnung" plant für die nächste Zeit ein wissenschaftliches Kolloquium über das Hauptthema:

„Bie Bodenrente und ihre Unschädlichmachung"

Die von Regierung und Parlament vorgesehene Aufhebung der Wohnraumzwangswirtschaft rückt das Bodenproblem in den Bereich der Aktualität. Auch sollen die vorhandenen Möglichkeiten gründlich geprüft werden, die uns heute offenstehen, wenn wir zu der Verwirklichung der Idee der freiheitlichen Ordnung beitragen wollen.

Eingeladen sind alle Freunde unserer Arbeit,

die an der wissenschaftlichen Klärung gesellschaftspolitischer Fragen und an der Realisierung einer freiheitlichen Sozialordnung mitarbeiten wollen. Wir bitten, jetzt schon Ihre Voranmeldung bis spätestens 1. Dezember d. J. an stud. iur. Eckhard Behrens, Frankfurt/Main, Freiherr-v.-Stein-Straße 22, zu richten.

Teilnehmerverzeichnis, genaue Themenfolge, Zeit (ein Wochenende) und Ort des Seminars geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

Freundliche Bitte an die Leser von **„Fragen der Freiheit"**

Weisen Sie diejenigen Ihrer Freunde, von denen Sie glauben erwarten zu dürfen, daß Sie sich für die Ziele des Kreises um „Fragen der Freiheit" und für das Seminar für freiheitliche Ordnung, insbesondere für die Freiheit des Bildungswesens interessieren werden, auf unsere Schriftenreihe hin bzw. teilen Sie uns ihre Adressen mit..

Besten Dank!

Red.: Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60